

Heransgegeben vom Borftand des Deutschen Metallarbeiter-Berbandes in Stuttgart Erscheint alle 14 Tage \* Berantwortlich für die Redaktion: Robert Dismann

5. Jahrg.

Stuttgart, 8. November 1924

Nummer 19

Inhalteverzeichnis:

1. Unternehmerpropaganda gegen das Broletariat (Tonn Genber, Frantfurt a. M.).

2. Der Stand ber Schntgollfrage (Rarl Marchionini, Leipzig).

- 3. Produttion und Ronfum unter bem Groffapitalismus (Julian Borchardt, Berlin).
- 4. Die Birticaftefrise in den Bereinigten Staaten und die Finanzierung Europas
- 5. Belde Sanbelspolitit? (Tony Sender, Frantfurt a. M.). [(Dr. Judith Grünfeld, Berlin). 6. Der Rampf gegen die Geschlechtstrantheiten (Sanitätärat Dr. B. Hanauer, Frantfurt a. M.).

7. Arbeiterecht und Reichsverfaffung (S. Mattutat, Stuttgart).

8. Genoffenichaften, Gewertichaften und Rugland (Berm. Fleigner, Dresben).

9. Die Arbeiterichnibeftimmungen ber Gewerbe-Ordnung (Friedr. Sofmann, Rarnberg).

10. Bücherbefprechung.

#### Unternehmerpropaganda gegen das Proletariat

Tony Senber (Frantfurt a. M.)

III.

Richt minder oberflächlich ift die Begründung niedrigerer Löhne mit den erhöhten Soziallasten. Tatsache ist doch, daß die Kosten für fast alle sozialen Einrichtungen teineswegs einseitig vom Unternehmer zu tragen sind, sondern daß mindestens den gleichen Anteil auch die Arbeitnehmer zu entrichten haben. Tatsächlich sind diese von der Arbeiterschaft zu tragendem Lasten in der nachrevolutionären Zeit erheblich gestiegen, so daß von dem Lohne ein höherer prozentualer Anteil heute für diese Einrichtungen zu verausgaben ist und darum der für den Berbrauch verbleibende Teil bedeutend geringer geworden ist. Aus der Argumentation des Unternehmertums entsteht also bei näherem Besehen keineswegs eine Rechtsertigung für noch stärkere Kürzung des Lohnes, sondern — wollte man ihr solgen — so ließe sich daraus höchstens eine Begründung ableiten sir eine Lohnausbesserung, um so die erhöhten, nicht dem direkten Lebensunterhalt gutkommenden Ausgaben auszugleichen.

Aber noch aus einem anderen Gunde muß die Oberstächlichkeit dieser Behauptung frappieren. Die neuen sozialen Einrichtungen bringen doch im wesentlichen die Reuerung, daß anstelle der Wohltätigkeit, des Almosens — der Anspruch, das Recht getreten ist, so daß praktisch ein wesentlicher Teil der früheren Armenpslege heute auf die Sozialeinrichtungen übergegangen

ift. Aber die Ausgaben als solche bestanden im wesentlichen auch in der vortevolutionären Zeit, nur wurden sie in einer für den Empfänger demütigenderen Weise verteilt, denn wo heute ein gesellschaftlicher Anspruch besteht, setzte man früher ein mit Entziehung des Wahlrechts verbundenes Almosen. Und wo jetzt Beiträge entrichtet werden, da bestand früher die Mittelausbringung in Form der Steuererhebung. So ergibt sich, daß früher wie heute aus dem Ertrag der Bolkswirtschaft eine bestimmte Summe für die Opfer der Gesellschaft aufgebracht werden mußte und die verschiedene Erbebungsform doch eine gar-zu sadenscheinige Begründung für den Lohndruck barstellt.

Und nun sollen gar noch die völlig unberechtigten Risifozuschläge des Unternehmertums herhalten, ohne daß sich der Berfasser auch nur die geringste Mühe nimmt, uns auseinanderzusehen, aus welchem Grunde heute, nachdem die Stadilisierung bald ein Jahr begonnen ist und sich durchgesetzt hat, jene Praktiken der Inflationszeit noch angewandt werden dürsen. Die Arbeiter haben damit wiederum einen Beweis, daß sie sich von der angeblichen geistigen überlegenheit der Unternehmerdiener nicht allzu sehr imponieren zu lassen brauchen, hat doch hier der gescheite Begründer der Rotzwendigkeit eines Lohndrucks uns ein scharses Argument gegen seine eigenen Auftraggeber geliefert; denn die Feststellung der noch immer üblichen Praxis von Risikozuschlägen, denen seit der Stadilisierung jeder Boden entzogen ist, weist doch wohl deutlich genug auf eine der Stellen, an denen der Hebel anzusehen ist, um die Konkurrenzsähigkeit der deutschen Wirtschaft herzustellen.

Sehr begreiflich allerdings finden wir den dringenden Wunsch, daß man doch Bergleiche der deutschen Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen mit dem Ausland unterlassen möge! Wenn allerdings in der Schrift gesagt wird, daß dies im Interesse des Preisabbaus geschehen müsse und daß aus dem gleichen Grunde die Gewersschaften den Streit um Achtstundentag und weitere Lohnforderungen unterlassen müßten, so muß doch aus schärfste betont werden, daß die Bescheidenheit der deutschen Arbeitnehmer dis zum heutigen Tage teineswegs dem Effekt hatte, eine Preisermäßigung herbeizusühren, sondern trot niedrigster Löhne und teilweiser Berlängerung der Arbeitszeit steht das deutsche Preisniveau teilweise über dem des Weltmarktes, und die Rutznießer sind die Unternehmer, deren Profitrate noch immer den Gewohnheiten des Krieges und der Inflation angepaßt ist und über der Höhe dere jenigen der Vorkriegszeit liegt.

Daß dieser Preisstand nicht durch die deutsche Lohnhöhe berursacht ift, das beweist unter anderm die sehr interessante Untersuchung, die in der von der Franksurter Zeitung herausgegebenen "Wirtschaftskurve" über den Anteil der Löhne am Preise des Produkts vorgenommen worden ist. Wir wollen — im Gegensatz zu der Unternehmerschrift, die sich wohlweislich an solche sachlichen Untersuchungen überhaupt nicht begibt — nachstehend nur zwei Beispiele aus diesen Untersuchungen ansühren. Zunächst eines aus

der Spinnerei unter Zugrundelegung von Affordlohn:

Garn Rr. 20/20 Troffel, Barp. u. Pincope ane amerifanifcher Baumwolle.

Sett.		Löhne und Gehälter pro Kilogr. Garn	Gehälter preis ro Kilogr. pro Kilogr.						
			in Pfennig						
1. Januar bis 13. J	uli	10,6	1,4	12,	181	6,6			
Dezember	190 1910/00	10,73	1,56	12,29	468	2,8			
Januar	energy serviced to	10,6 10,78	1,59 1,59	12,19 12,29	475 481	2,6 2,6			
März	111111	11,24	1,68	12,92 18,25	466 479	2,8			
Zuni Juli		12,32 12,32 12,32	1,81 1,81 1,81	14,13 14,18 14,18	470 460 439	3,0 3,1 3,2			

Wir laffen ber Gleichartigkeit wegen gleich das Beispiel aus ber Weberei folgen:

Cretonnes 88 em, 16/16 pr. 1 frang. Boll aus 20/20.

	Beb-	übrige	Weblohn,	(8	ehält	er	Söhne	Ber=	Prozent-			
8ett	lohn pro Meter	Söbne pro Meter	werts- u. alle übr. Löhne	Unge- ftellten	Anges taufm.		pro	faufs= prets pro Meter	fas ber Löhne und Gehälter am Bertaufs			
Astronous IV and its	in Pfennig											
1914	119213		21	ttor	blob	n	3,3,4	4714				
1. Jan. bis 18. Juli 1923		34 20 B	3,28		1031 <u>8</u>	0,42	3,70	29,22	12,6*			
Dezember 1924	2,57	0,75	8,32	0,27	0,20	0,47	8,79	71,40	5,3			
Nanuar	2,53	0,74	3,27	0,26	0,21	0,47	8,80	78,50	4,9			
Februar	2,57	0,75	3,32	0,27	0,22	0,49	3,81	76,65	4,9			
Märs	2,69	0,79	3,48	0,29	0,22	0,51	3,99	78,55	5,4			
April	2,77	0,81	3,58	0,30	0,22	0,52	4,10	74,-	5,5			
Mai	2,95	0,87	8,82	0,31	0,28	0,54	4,36	75,60	5,8			
Juni	2,95	0,87	8,82	0,31	0,23	0,54	4,86	73,50	5,9			
Juli	2,95	0,87	8,82	0,31	0,23	0,54	4,36	70,-	6,2			

Durchfdnitispreis ber Stutigarter Induftrie- und Sandelsborfe.

Bei beiben Beispielen ergibt sich in eklatanter Weise, wie stark der Anteil der Löhne am Berkaufspreis seit der Borkriegszeit zurückgegangen ist; und dies nicht etwa nur in der Zeit der Inflation, da der Abstand mitunter noch außerordentlicher gewesen sein dürste, als die obige summarische Tabelle aus 1923 ausweist, sondern auch in der Zeit der Stabilisierung, da man in allen Rubriken wieder mit sesten Größen zu rechnen in der Lage war. Sowohl in der Spinnerei wie in der Weberei hat nach dem obigen Bild ein Rückgang des Lohnanteils am Preis um mehr als die Hälfte gegenüber der Borkriegszeit stattgesunden. Wagt man es angesichts dieser Feststellung, der man aus anderen Industrien eine lange Reihe von gleichen Ergebnissen die Seite stellen könnte, immer noch, von der Lohnseite her die Konsturrenzsähigkeit der deutschen Industrie herbeisühren zu wollen? Wir können

bem Unternehmertum nur dankbar sein dafür, daß es in der Herausgabe seiner Schrift vor breiterer Offentlichkeit ungewollt den Nachweis für jeden tieser Schürsenden erbrachte, mit welcher Oberflächlichkeit in den Büros unserer "Birtschaftsführer" gearbeitet wird, wie die "Aufklärung der Offentslichkeit" in einer mehr als leichtsertigen Beeinflussung im Interesse des Unternehmerprosits besteht und wie es sich mehr und mehr als untragbar für die Interessen der Gesamtheit erweist, solchen unfähigen Menschen die Führung der Bolkswirtschaft und damit das Schicksal der Millionen emsig

ichaffender Menschen anzuvertrauen. Wenn aber die Unternehmer fordern, die Arbeiter möchten endlich davon Abstand nehmen, die deutschen Löhne mit den ausländischen zu vergleichen, jo fonnte das doch nur unter der Boraussetung geschehen, daß auch sie ihrerseits barauf Bergicht leiften wurden, folde Bergleiche ihrer Baren mit ben Produtten des Auslandes vorzunehmen in bezug auf Preise sowohl, als Blacierungsmöglichfeiten, Transportverhaltniffe ufw. Das aber mare nur möglich, wenn wir in einem autarfen (fich felbst genügenden und berforgenden) Staate leben wurden. Das ift aber nicht ber Fall, wie überhaupt in den Ländern entwickelter fapitalistischer Warenproduktion von Autarkie nicht die Rede fein fann. In der modernen tapitaliftifchen Gefellichaft ift der internationale Austausch eine Lebensnotwendigfeit, jo daß sich letten Endes auch national nur das behaupten fann, mas im internationalen Berfehr fich als lebensfähig erweift. Daraus erhellt die ungeheure Gefahr für den Fortbestand einer selbständigen deutschen Bollswirtschaft bei einer weiteren Bernachläffigung bes gangen technischen und organisatorischen Apparates unferer Induftrie. Aber zu diefen Gefeten ber modernen Warenwirtschaft gehort ebenso die Regel, daß jede Ware dorthin geleitet wird, wo der beste Breis erzielbar; da aber in der fapitalistischen Produttion auch die Arbeitstraft eine Ware ift, jo follten die Unternehmer doch wenigstens die Befete ihrer eigenen kapitalistischen Gesellschaft soweit kennen, um zu wissen, wie die boberen Breife des Auslandes für die Ware Arbeitstraft in fteigendem Dage die Gefahr in fich bergen, gerade die in den tüchtigen deutschen Facharbeitern reprafentierte gesuchte Arbeitsfraft in die Lander abgelentt wird. in denen ein höherer Breis für fie geboten wird. Gegen diefe Gefahr hilft auch fein Toben gegen die einsichtslosen Bewertschafter, die absolut fein Intereffe daran haben tonnen, ihre tuchtigften Mitarbeiter nach bem Musland zu berlieren und damit auf eingearbeitete Funttionare verzichten zu konnen. Diefe Gefahr tann nur gebannt werden durch flare Ginficht in die feinen Busammenhänge der internationalen Warenproduftion und in die Befete, bon benen fie beherricht wird.

Bemerkenswert ist, daß der Verfasser dieser ruhmlosen Schrift sich zu dem folgenden Geständnis hinreißen läßt: "Wenn sich der deutsche Lohn heute noch vielsach unter einem vergleichbaren Auslandslohn bewegt, so ist sestzustellen, daß dies stets der Fall war..." Zu diesem Geständnis, daß der Lohn der deutschen Arbeiter schon in der Vorkriegszeit unter dem der ausländischen Arbeiter stand, nuß man sich aber, um vollkommen klar zu sehen, noch vor Augen führen, wie der deutsche Lohn gegenüber dem Bordriegslohn heute in seiner Kaufkraft gesallen ist, um sich ein ungefähres Bild von der ungeheuren Spanne machen zu können. Die von Prof. Dr. Kuc-

synsfi herausgegebene "Finanzpolitische Korrespondenz" brachte in ihrer Nr. 12 vom 28. März 1924 eine Berechnung der Löhne gerade für die Zeit, in der angeblich — wenigstens wenn wir dem Unternehmerstribenten Glauben schemten wollen — die Lohnforderungen der Arbeitnehmer am schröfsten waren. In dieser Berechnung wurde davon ausgegangen, daß der in der Regel für eine halbe Woche gezahlte Lohnbetrag in dieser Zeit auch dom Arbeiter verausgadt worden ist. Diesem Lohnbetrag wurde die für die kommende Berbrauchszeit geltende Teuerung gegenübergestellt; darum wurden die Tagesteuerungszissern zugrunde gelegt. Wir geben nachstehend die Resultate sür die **Berliner chemische Industrie** wieder, und zwar sowohl für den gelernten wie den ungelernten Arbeiter, wobei wir daran erinnern, daß das Berliner Lohnniveau als Typ für die deutsche Industrie in dieser Zeit angenommen werden kann:

3000 4 191000 2 6 13 2 1016 9	8 ett ftre de	emileta ao sulta	Bei einem Bochenlohn von 18,88Mf. (2/Mf.) waren 1914 für bie Beitstrecke Sp. 1 verfügbar Goldmark	Um 1. Tag der Beitstrecke Sp. 1 gezahlter Bohn Millionen Papiermark	Durchschnittliche Teuerungsziffer berechn. aus den Tages- teuerungsziffern für die Zeitstrecke Sp. 1 1914 — 1	Reallohn 1914 = 100
₿ e	lernter 5	Sanbwe	rter (verheit	catet mit eine	m Kind; 1914: 38,88	Mt.)
1. 10. 1		d	22,22	500	49228909	45,7
5. 10.	= 8. 10.		16,66	861	84703840	61,0
8, 10.	s 10. 10.		11,11	500	142658303	31,6
10, 10,	= 18. 10.		16,66	1662	290167223	84,4
18. 10.	= 16. 10.	1010111	16,66	1000	654973940	9,2
16. 10.	s 19. 10.	1.00000	16,66	5178	1237091762	25,1
19. 10.	= 28. 10.	A	22,22	7236	2905184024	11,2
23, 10,	26. 10.		16,66	23 000	6139164472	22,5
26. 10.	= 30. 10.	Mark Barre	22,22	112620	12028502200	42,1
30. 10.	= 2.11.	是300000	16,66	100000	31790818300	18,9
2. 11.	= 5. 11.	Tall of the	16,66	219800	79196610100	16,7
5. 11.	= 8. 11.	A1 634	16,66	500 000	136568449000	22,0
8. 11.	= 13. 11.		27,78	1744640	198598867000	32,4
13. 11.	= 15. 11.	A	11,10	500000	820064868000	14.1
15. 11.	= 19.11.		22,22	3426800	587 171 153 000	26,8
	Betri	ebsarbe	iter (verheit	catet, mit 1 S	find; 1914: 27 Mf.)	K. Carlot
1. 10. 1	6is 5. 10.	11	15,43	500	49 228 909	65.8
5, 10.	= 8. 10.		11,57	789	84703840	75,4
8. 10.	s 10. 10.	579	7,71	500	142658303	45,5
10. 10.	= 18. 10.	47 2 41 4	11,57	1470	290 167 223	43,8
13. 10.	<i>=</i> 16. 10.		11,57	1000	654973940	13,2
16, 10.	= 19. 10.		11,57	4630	1287091762	82,4
19. 10.	= 28. 10.		15,43	7126	2905184024	15,9
23, 10.	= 26, 10,	0.000	11,57	28000	6139164472	32,4
26. 10.	= 30. 10.	5	15,48	109500	12028502200	59.0
30. 10.	= 2.11.		11,57	100000	31790818300	27,2
2. 11.	= 5.11.		11,57	191800	79196610100	20,9
5. 11.	. 8. 11.		11,57	500000	186568449000	31,6
8. 11.	= 18. 11.	16.6	19,29	1582400	193598867000	42,4
13. 11.	= 15. 11.		7,71	500 000	320064868000	20,3
15. 11.	= 19. 11.	19. 4. 9	15,43	3038000	587 171 153 000	33,5
We	enn auch	ingwisch	en durch e	ine Reihe	von Lohnbewegung	gen diese

Riffern etwas aufgebeffert werben tonnten - wer wollte beren Berechti-

gung nach Renntnisnahme diefer wirklich maggeblichen Reftstellungen not

anzuzweifeln magen?

Wenn aber ichlieflich immer und immer wieder auf die Borbelaftung ber deutschen Industrie durch die Reparationsverpflichtung hingewiesen wird fo möchten wir einmal mit aller Deutlichfeit aussprechen: Wir glauben. daß die endgültige Summe des Dawesplanes von 21/2 Milliarden Goldmark jährlich eine von Deutschland wohl nur schwer zu tragende Leiftung dare ftellt. Aber wenn wir heute unfere ichwerften Bedenken gegen eine an bat Ausland zu leiftende, letten Endes jedoch bom beutschen Steuerzahler auf. zubringende Belaftung erheben, fo ift diefe unfere Saltung im bollen Girflang mit berjenigen, die wir bor dem Kriege gegenüber ber Borbelaftung unferer Bolfswirtschaft durch die unproduktiven Ausgaben für das deutsche Wettruften eingenommen haben. Wo aber blieben damals die Beschwerden unferer Industriellen gegen die etwa 3 Milliarden, die ber beutsche Militarismus der Borfriegszeit berichlang? Man braucht ja nur diefe beiden Biffern gegenüberzustellen und die heutige Beredtsamteit mit ber damaligen Schweigsamkeit zu vergleichen, um die ganzen Motive eines Borgebens zu begreifen, das fich als Liebe zum Baterland ausspielt und fich bei naberem Bufehen entpuppt als eine bewußte Frreführung ber Leichtgläubigen, beren 28 ja leider in Deutschland noch allzuviele find.

Darum ift es Aufgabe ber Arbeiterorganisationen, diesem für die gange beutsche Wirtschaftsentwidlung außerst gefahrbollen, bom Egoismus be-Unternehmer bestellten Stribenten mit aller Rudfichtslofigfeit entgegen gutreten und bon ihnen zu fordern: Wenn euch Deutschlands Schidfal fo febr am Bergen liegt, wie ihr borgebt, bann beginnt endlich bamit, wissenschaftlich einwandfreie Untersuchungen über die deutschen Produttionsverhältniffe borgunehmen oder bon gescheiteren Leuten bornehmen zu laffen, dann wird festgestellt werden, wo der Bebel sowohl auf technischem und betriebsorganis satorischem Gebiet, wie auch auf bem der Preiskalkulation anzuseten ift. Das Geld für folch oberflächliches, zum Teil dummes und fich felbst wider= fprechendes Geschreibe, wie es in bem Unternehmerpropagandabuch borgefett wird, moge man funftig "produftiveren" Zweden im Intereffe ber

beutschen Wirtschaft zuwenden.

2222

Der Stand der Schutzollfrage

# Rarl Marchionini (Leipzig)

Die Reichstegierung hat im Sommer bem Reichstage die Borlage über bie Schutzolle unterbreitet, beren Sauptftud die Getreibe- und Biebzolle find. Dieje Magnahme hat wefentlich zu ber gewaltigen Steigerung ber Betreides und Biehpreise beigetragen. Insbesondere erreichten bie Roggenpreise rinen Stand, ber bisher noch nie zu verzeichnen mar. Und es fah fo aus, als ob die Steigerung andauern follte. Das hatte fchließlich auf die Ernahrungslage wie auf bas gesamte wirtschaftliche und finanzielle Leben kataftrophal newirkt. Und eines Tages erschien in ber Preffe eine Mitteilung, daß Die Preisfteigerung die Borlage über die Nahrungsmittelgolle überholt hatte. Gie mußte gurudgezogen ober es mußte mindeftens eine Korreftur an ber Borlage vorgenommen werden. Diese Nachricht bewirkte das Fallen der Getreidepreise um 40 bis 50 Mt. an einem Tage, also um soviel, wie die Zölle betragen sollten. Die Spekulation hatte bestimmt mit ihnen gerechnet und die Preise dementsprechend in die Höhe getrieben. Dann kamen "beruhigende" Meldungen und die Preise stiegen wieder.

Die Reichsregierung selbst hat eine bestimmte Erklärung nicht abgegeben. Die Borlage ist von ihr auch nicht zurückgezogen worden. Auf eine Erklärung

ber Regierung mare ja auch nicht viel zu geben.

Bertvolles Material zur Befämpfung ber Schutgolle hat ber Arbeiterklaffe die Tagung des Bereins für Sozialpolitif in Stuttgart geliefert. Die Metallarbeiter-Beitung (Dr. 41 vom 11. Oftober 1924) ift ichon mit einigen Borten auf Diefen Rongreß eingegangen. Es ift notwendig, an Diefer Stelle ausführlicher auf ihn zurudzufommen. Dier fagen Mitglieder aller burgerlichen Parteien gusammen, und es wurde ein vernichtendes Urteil über die Borlage ber Reichsregierung gefällt. Und es waren das Boltswirtschafter, auf beren Gutachten fich einft die Schutzöllner geftügt haben. Gine Entschließung, die fie in Umlauf festen und die viele bedeutende Bolfswirtschafter unterfcrieben, fagt unter anderm, eine funftliche Berteuerung ber Lebenshaltung burch wirtschaftspolitische Dagnahmen sei aus fozialen Grunden im Deutschland ber Begenwart gang besonders bebenflich. Die schwierige Lage ber Land. wirtschaft könne durch bloße Fortsetzung des vorkriegszeitlichen Agrarschutzes nicht entscheidend gebeffert, eher verichlimmert werden. Professor Geert (Roln) betonte, es mußte nicht fur die Schutzolle geworben werden, fondern es mußte Erfenntnis über ben Gegen bes freien Weltwirtschaftsaus. taufches verbreitet werben. Das fei jest Deutschlands hiftorische Aufgabe. Brofeffor Sarms (Riel) fagte, bas Bohl bes Baterlandes erfordere Roll. freiheit von Roggen und Gijen. Man burje nicht ba wieder einsehen, wo man am Borabend bes Rrieges aufgehört habe. Der Berfaffer ber Schutszollvorlage icheine feit 1914 gefchlafen zu haben. Und Brofeffor Gering. einst eine Autorität der Schutzöllner, meinte, jest konnten in Deutschland Die Schutzolle weder wirtschaftlich, noch politisch, noch sozial getragen werben. Unfere Bandelspolitif mußte - freihandlerifch fein. Und es mußte gegen Die Induftriegolle gefampft werden. Die europäischen Staaten fonnten fich überhaupt nicht durch Schutzölle gegeneinander abschließen. Im internationalen Bettfampf mußte die Arbeitsleiftung bochgezüchtet werben. Es fei vor allem auf die Berbilligung der Betriebsmittel für die Landwirtschaft hinguarbeiten. Rur auf Diefe Beife fei ber Bolfswirtschaft gu helfen.

Das sind Aussührungen, wie wir sie schon vor Monaten an dieser Stelle gemacht haben. Es ist notwendig, auch auf die anderen Darlegungen bürgerslicher Kreise gegen die Schutzölle kurz einzugehen, da wir dies Material in dem Kampse gegen die Zölle unbedingt brauchen. Die Schichten, die heute den Bürgerblock wollen, werden auf die Zölle nicht freiwillig verzichten. Sie werden versuchen, die volksseindlichen Pläne durchzusühren. Da ist es nüglich, darauf hinzuweisen, daß der Vorschlag des wirtschaftspolitischen Ausschusses des Keichswirtschaftsrates, dei den Verhandlungen über Handelsverträge auf die allgemeine unbedingte Meistbegünstigung als Grundlage der Handelsverträge zuzukommen, vom Geschäftsspirter des Reichswerbandes der dentschen Judustrie damit eingeleitet wird, daß das System der Hoch

schutzölle den Notwendigkeiten eines internationalen Warenaustausches widerspreche. Es habe die Konsumkraft des Weltmarktes verringert und die Arbeitslosigkeit in allen Ländern gefördert. Die Gesundung der internationalen Wurtschaftsbeziehungen erfordere, daß dieses Hochschutzollspftem wieder verlassen werde zugunsten einer Handelspolitik, die im Sinne der einstimmig gefaßten Beschlüffe der Konserenz von Genua den internationalen Warenaustausch erleichtert. Also nicht Ausbau, sondern Niederreisung der noch vorhandenen Hochschutzollmauern ist die zeitgemäße volkswirschaftliche Parole. Sie muß in die weitesten Kreise dringen, damit den Schutzöllnern jeder Voden in der Bevölkerung entzogen wird.

Im Reichsrat hat sich die prensische Regierung gegen die Zollvorlage erklärt, und zwar mit der Begründung, daß sie das Mittel der Wiedereinführung von Getreidezöllen nicht für geeignet halte, mindestens zurzeit
nicht, um der Notlage der Landwirtschaft abzuhelsen. Die Hauptschwierigkeit,
unter der die Landwirtschaft leide, sei die viel zu große Spanne zwischen den
Preisen, die der Produzent erhalte, und den Preisen, die der Ronsument zahlen
müsse. Hier müsse eingesetzt werden, um durch Ausschaltung ungerechtfertigter Zwischengewinne sowohl den Produzenten wie den Konsumenten
zu angemessenen Preisen zu verhelsen. Die preußische Regierung könne nicht
bei einer Magnahme mitwirken, die zur Vertenerung der Lebenshaltung

der breiten Maffe der Bevölkerung führen muffe.

Gegen die Zollvorlage haben im Reichsrat gestimmt die preußische Regierung, Die Bertreter von Berlin, ber Grengmart Beftpreugen-Pofen, Die Bertreter ber Sanfaftabte, Sachfens, Schaumburg-Lippe. Die Bertreter von Braunschweig und Baben haben Stimmenthaltung geubt. Ferner ift barauf hinzuweifen, daß die banerliche Bevolkerung nicht einmutig fur ben Schutzoll ift. In fleinbäuerlichen Rreifen erkennt man mehr und mehr, bag die Rölle nur dem Grofgrundbefit Borteile bringen, und daher hat auch Die bagrifche Bentrumspartei, hinter ber die Bauern Bagerns fteben, fich in einer Entschließung gegen Die Schutzölle gewandt, mas ein febr beachtliches Beichen ift. Der Reichsverband bes beutichen Gin- und Ausfuhrhandels hat eine Erflarung abgegeben, in der es heißt, es fei nicht allgemein befannt, von welch außerordentlich großer Tragweite die Vorlage über die Ginführung von Bollen auf Getreide und für die Berbraucher murde, daß die Regierung für Jahre hinaus die Ermachtigung erhalten folle, auf Die allerwichtigften Nahrungsmittel Bolle zu legen, Die eine erhebliche Bertenerung bes täglichen Berbrauchs und ber gefamten Lebens: haltung gur Folge haben mußten. Der Reichsverband des deutschen Ginund Ausfuhrhandels weift darauf hin, daß die Bollvorlage in verstectter Form eine enorme Pramie für die Millerei enthalte. Er meint, daß biefe befondere Buwendung an den Müller 3,35 Mart für ben Doppelzentner beträgt. Die Müllerei begnügt fich aber bamit noch nicht. Sie fordert eine Berdoppelung der vorgesehenen Mehlzölle. Der Außenhandelsverband betont in feiner ausführlichen Dentschrift, jeder Agrarzoll, gleichviel in welcher Bohe, fei heute um fo unzeitgemäßer, als bei den schlechten Ernten in Ranada, Sud- und Ofteuropa, sowie den ungunftigen Saatenstandberichten aus Argentinien mit hohen Weltmarktepreisen auch im nächften Jahre gu rechnen fei. Feft ftebe, daß diese Bolle wie nichts anderes geeignet feien,

dem im Interesse unserer Aussuhr dringend notwendigen Preisabbau entgegenzuwirken und die wirtschaftliche wie innerpolitische Krise auss äußerste zu verschärfen.

Professor Dr. Auhagen, ein alter Schutzöllner, wies kürzlich in der "Deutschen Allgemeinen Zeitung" aussührlich nach, wie notwendig unser Export sei und wie der durch Agrarzölle sehr empfindlich gehemmt werden würde. Und auch jozialpolitisch seien die Zölle heute viel bedenklicher als vor dem Kriege, da breite Schichten hart am Rande des Existenzminimums ständen. Gelinge der Export nicht, dann gebe man Hunderttausende und Millionen von Industriearbeitern dem Hunger oder der Auswanderung preis. Das sei die zweite Seite des Schutzes der nationalen Arbeit. Oberregierungsrat Dr. Foth (Münster) schrieb im Juli in der "Kölnischen Zeitung", die Einsührung von Bieh- und Fleischzöllen erscheine zurzeit als ein wenig geeignetes Mittel zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion. Sie sühre mit Sicherheit zu einer Berienerung der Fleischnahrung der ärmeren Bevölkerung, zu neuen Lohnsorderungen. In Italien habe die Regierung Mussolinis die Zölle auf Gestiersseisch wieder aufgehoben. Wir würden bald dasselbe tun müssen.

Bor dem Kriege wagte das große Seer der Beamten nicht, gegen die Schutzölle mobil zu machen. Es war politisch gesessselle. Die Revolution hat den Beamten Bewegungsfreiheit, Meinungsfreiheit gebracht. Und die großen Beamtenorganisationen haben auch Stellung gegen die Schutzölle genommen. In einer Entschließung hat der Borstand des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes die Absichten der Reichsregierung auf Wiedereinführung der agrarischen Schutzölle auf das Schärfste vernrteilt. Die Absicht, die Getreidezollfrage gerade seht zur Entscheidung zu bringen, sei der Bersuch, die minderbemittelten Bolkskreise vorweg mit einer als Berbrauchssteuer wirkenden Maßnahme zu belasten. Der Reichsbund des Textileinzelhandels hat sich auf seiner Jahresversammlung in einer Entschließung gegen die einseitig protektio-

niftischen Besichtspuntte in der Sandelspolitif gewandt.

So ist eine Gegnerschaft gegen die Schutzölle in den breitesten Bolksichichten vorhanden. Die organisierte Arbeiterschaft steht in diesem Kampse nicht allein. Sie ist freilich nach wie vor dazu berusen, die Haupttruppen für den Kamps gegen die Junkerklasse zu stellen. Und wenn die großen Organisationen der Arbeiter, Angestellten, Beamten ihre Schuldigkeit auf diesem Gebiete tun, wenn sie das Material benutzen, das vorhanden ist, so wird

Der Erfolg nicht ausbleiben.

::::

\*\*\*\*

\*\*\*\*

## Produktion u. Ronfum unter dem Großkapitalismus

Julian Borchardt (Berlin) (Fortfetzung ftatt Schluß)

Für Steinkohle und Roheisen liegt aus der Periode 1900 bis 1913 eine einwandfreie Statistif vor. Wenn man alle diesenigen Länder mitrechnet, die zu Anfang des Jahrhunderts mindestens 1 Million Tonnen jährlich gesfördert haben, so sind das bei Steinkohle 14 Staaten in allen Weltteilen, deren Ergebnisse von Jahr zu Jahr genau bekannt und vergleichbar sind. Wir brauchen uns deshalb auch nicht auf die Ergebnisse einzelner Jahre zu

beschränken, sondern können am Anfang wie am Ende der Periode den Durchschnitt von je 3 Jahren ziehen. Tun wir das, so sieht das Gesamtresultat folgendermaßen aus:

Beltproduftion von Steinfohle (Millionen Zonnen).

Summe ber 14 Staaten mit je über 1 Million Tonnen Jahresprodukt:

Durchschnitt 1898/1900 1911/1918 Zunahme 658 1118 um 70,5 Proz.

Etwas kleiner erscheint das Wachstum, wenn man nur die 5 Haupttohlenländer mit je über 20 Millionen Tonnen Jahresprodukt berücksichtigt, nämlich die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Belgien, die zusammen 1898/1900 92 Prozent der Weltproduktion lieferten.

Production der fünf Sauptfohlenländer (Millionen Tonnen):
1898/1900 1911/1918 8unamme

1898/1960 1911/1918 Zunahme 601 997 um 66,7 Proz.

Herbei ist jedoch das Resultat dadurch beeinträchtigt, daß gerade die unbedeutendsten der 5 Länder, Frankreich und Belgien, keine oder nur eine geringe Steigerung auswiesen. Lätt man sie weg, so behält man aus den Bereinigten Staaten, Großbritannien und Deutschland immer noch 84 Prozent der Weltproduktion mit folgender Zunahme:

Steinfohlenproduttion ber brei wichtigften ganber (Millionen Tonnen):

	1898/1900	1911/1913	Sunabme
Bereinigte Staaten	225	481	um 114 Proz.
Großbritannien	219	278	e 27 s
Deutschland	102	175	* 71,6 s
Rufammen	546	984	um 71 Pros

was fast genau mit der Gesamtsteigerung der Weltproduktion übereinstimmt. Für Roheisen kommen 7 Länder in Betracht.

Weltproduftion bon Robeifen (Dillionen Zonnen).

Summe von 7 Ländern mit je über 1 Million Tonnen Jahresprodutt:
1898/1900 1911/1918 Sunahme

88,1 69 um 81,1 Proj.

Die wichtigsten davon find dieselben 3 wie bei der Steinkohle. Sie lieferten um 1900 zirka 79 Prozent der Weltproduktion.

Robeifenproduttion ber brei wichtigften Länder (Millonen Tonnen):

		1898/1900	1911/1913	Bunahme
Bereinigte Staaten		18,8	28,6	um 115 Brog.
Großbritannien und Irland		9,1	9,7	= 6,6 =
Deutschland und Lugemburg		8	17,8	s 122,5 s

Zusammen 30,4

56,1 um 84,5 Prog.

Die bis hierher nahezu unbedingte Sicherheit der Statistis hört nun freilich auf, sobald wir zur Textilindustrie übergehen. Für Wolle liegen übershaupt nur Schätzungen vor, die so unsicher sind, daß wir sie besser ganz aus dem Spiel lassen. Das liegt, zum Teil wenigstens, in der Natur der Sache. Für Wolle — und dasselbe gilt nachher für das Bieh — kommen seht wesentlich Länder wie Argentinien, Uruguan, Südasrika, Australien in Betracht. In Australien soll es um 1900 über 92 Millionen Schafe gegeben haben. Die Besitzer der riesigen Herden werden wohl die genaue Stüdzahl und das richtige Ergebnis an Wolle kaum selbst gewußt haben. Außerdem

wird Bolle auch in Europa noch bis zum heutigen Tage vielfach vom Schafbesitzer unmittelbar verarbeitet und verbraucht und entzieht sich bann jeglicher ftatiftischer Erfaffung.

Gunftiger liegen die Dinge bei ber Baumwolle. Im Durchichnitt ber Jahre 1891/99 wurden auf der ganzen Erde jährlich 3,26 Millionen Tonnen Baumwolle geerntet. Für die Zeit um 1913 melden die Berichte aus 32 Ländern eine jährliche Totalernte von 5,8 Millionen Tonnen. Das ift aber nicht der Durchschnitt mehrerer Jahre, sondern nur das Ergebnis eines einzelnen Sahres, das überdies nicht für alle Länder dasselbe ift. Es ichwantt bon 1911 bis 1914. Indeffen fommen als Saubtproduzenten nur 4 Länder in Frage: die Bereinigten Staaten, Oftindien (britisch und hollandisch), China und Agypten. Gie lieferten zusammen 90 bis 92 Brozent der Welts ernte. Ihre jahrliche Baumwollernte betrug in Millionen Rilogramms

								um 1900		um 1918	Suno	hme
Bereinigte	6	Sta	ate	n				2038		8100	um 52,1	Broz.
Diindien								497	Elita A	774	p 55,	7 .
China .								259		950	= 265,	3 .
Agypten								239		830	s 37,	5 =
	Bufamm					nm	en	3033	D 18	5154	um 69,9	Proz.

Noch weniger Sicherheit bieten die Angaben der landwirtschaftlichen Statistif. Sie beruhen sogar in Deutschland nur auf Schätzung von Sachberftandigen, das heißt bon Intereffenten, und die amtliche Statiftit flagt bis in die rmeste Zeit hinein, daß ihr von den Landwirten oft absichtlich falsche Angaben gemacht werden (aus Gründen der Steuer und seit dem Kriege der Ablieferung). Bas foll man dann erft von den Berichten aus dem gariftischen Rufland oder aus Indien erwarten, die für Weizen und zum Teil auch für Roggen fehr ftart ins Gewicht fallen! Überdies fanden die Erhebungen nicht in allen Ländern alljährlich und auch nicht in demfelben Jahre ftatt, fo daß wir, ebenfo wie bei der Baumwolle, nicht den Durchschnitt mehrerer Jahre giehen können, sondern die Zahlen nehmen muffen, wie wir fie finden.

Da fommen nun für Beigen 14 Länder in Betracht, die gusammen um 1900 etwa 52 Millionen Tonnen lieferten, um 1913 etwa 93 Millionen Tonnen, also eine Zunahme um 79,3 Prozent aufwiesen. Beschräntt man fich auf die 7 wichtigften Länder, die um 1913 mehr als je 5 Millionen Tonnen pro Sahr lieferten (Deutschland gehört nicht zu ihnen), so wuchs ihre Jahresernte bon 37 Millionen Tonnen um 1900 auf 72,3 Millionen Tonnen um 1913, also um 95 Brogent.

Für Roggen find nur 5 Länder von Wichtigfeit. Ihre Totalernte wuche von 31,4 auf 39,1 Millionen Tonnen, das find 24,5 Prozent Zunahme. Die beiden größten Broduttionsländer, Rugland und Deutschland allein, wuchfen bon 28,2 auf 33,8 Millionen Tonnen, also nur um 19,8 Prozent.

An Rartoffeln wurden größere Mengen, über 3 Millionen Tonnen jährlich, nur von 7 Ländern erzielt. Totalernte um 1900 ungefähr 96, um 1913 ungefähr 126 Millionen Tonnen, das heißt eine Zunahme um 31 Brozent.

Aber den Bichftand find die Angaben, wie oben bemerkt, wieder fo un-

ficher, daß wir besser davon absehen.

Faffen wir nun das Gefamtrefultat zusammen. Wir konstatierten folgende Zunahmen der Weltproduktion in der Zeit von etwa 1900 bis 1913:

Das ergibt nach Adam Riese einen Gesamtdurchschnitt von 60 Prozent. Um indessen vorsichtig zu sein, wollen wir, angesichts der Unsicherheit so vieler Zahlen, die Gesamtzunahme der Weltproduktion innerhalb dieser Periode nur auf 50 Prozent veranschlagen. Da bei Kohle und Roheisen eine Zunahme um zusammen 76 Prozent seistlieht, dürste unsere Schätzung auf 50 Prozent keinesfalls übertrieben sein. (Schluß folgt.)

Die Wirtschaftskrise in den Vereinigten Staaten und die Finanzierung Europas

Dr. Jubith Grunfelb (Berlin)

Die wirtschaftliche Konjunttur in ben Bereinigten Staaten fteht feit Frühjahr diefes Jahres im Zeichen der Rrife. Es ift höchft bezeichnend, daß Die Ronjunkturichwantungen in den Bereinigten Staaten immer häufiger eintreten und daß die Zeitabschnitte zwischen dem Aufschwung und Riedergang der Konjunftur immer fürzer ausfallen. Das gewaltige Tempo der Industrialifierung der Bereinigten Staaten im letten Jahrzehnt einerseits und die gang besondere Abhängigfeit der amerikanischen Konjunktur von dem jeweiligen Ausfall der Getreide= und Baumwollernte anderseits verschärfen insbesondere die Krisenerscheinungen in der amerikanischen Wirtichaft. Diefe häufigen Budungen bes Wirtschaftsforpers beginnen auch die jenigen einflufreichen Rreife in den Bereinigten Staaten zu beunruhigen, die bisher im ftolgen Gelbstbewußtsein der eigenen Bormachtstellung fur die Richteinmischung in die europäische Mifere energisch eingetreten find. Es ift daher begreiflich, daß gerade in Rrifenperioden in den Bereinigten Staaten die Bahl derjenigen wächft, die für eine engere wirtschaftliche Fühlungnahme mit Europa eintreten. Befteht ja gewiffermagen eine Bechjelbeziehung awischen der amerikanischen und europäischen Birtschaftskrife. Die Bereinigten Staaten, in benen feit bem Rriege eine machtige Rapitalanhäufung ftattgefunden hat, leiden an Rapitalüberfluß, den die heimische fapitalgefättigte Birtichaft gegenwärtig nicht aufnehmen fann. Europa dagegen leidet infolge desfelben Rrieges an einem afuten Rapitalmangel und harrt fehnfüchtig ber Rapitalgufuhr aus Amerita. Bahrend aber die Behebung ber europäischen Wirtschaftsfrije und die Steigerung der Rauffraft Europas milbernd auf die amerifanische Wirtschaftsfrije einwirten fonnte, fann umgefehrt unter gemiffen Umftanden ein Ronjuntturaufichwung in den Bereinigten Staaten bagu führen, daß das amerifanische Ginangfabital, welches fich jest rege nach europäischen Unlagemöglichkeiten umfieht, fich wieder aufs beimifche Reld gurudgieht. Der jeweilige Stand der amerifanischen Ronjunttur tann daber gemiffermagen als Barometer dienen für die Finanzierungsbereitschaft ber amerikanischen Bankwelt gegenüber ber europäischen bezw. der deutschen Wirtschaft. Denn es ist ohne weiteres flar, daß, solange die Binsfape in den Bereinigten Staaten fo niedrig find, wie gegenwartig, das amerikanische Kapital viel leichter nach Europa zu einem bedeutend höheren Zins abströmen wird, als in dem Augenblicke, wo der Konjunkturaufschwung in den Bereinigten Staaten einseten wird und die Bingfate auch druben anziehen werden.

Bie ftart die Beldfluffigfeit in den Bereinigten Staaten in den letten Monaten war, fann man baraus erfeben, daß ber Bins für tägliches Gelb bon Mitte Marz d. J. bis Ende August von 4 auf 2 Prozent gejunten ift, das ift der niedrigste Binsfat feit November 1919. Darleben außerhalb der Börje konnte man Ende August zu 1,5 Brogent erhalten. Termingelder auf 3 bis 5 Monate wurden zur gleichen Zeit im freien Markt zu 3 Brogent in großen Beträgen angeboten. Der Distontofat der Bundesrefervebanten, der in den letten Monaten dreimal herabgefest wurde, beträgt gegenwärtig 3 Prozent, das ift der niedrigste Diskontofat feit 1913. Diese niedrigen Binsfape erscheinen nur allzu erklärlich, wenn man außer dem Riedergang der Konjunktur noch in Betracht zieht, daß infolge der außerordentlichen Goldzufuhr nach den Bereinigten Staaten im letten Jahrzehnt bafelbit gegenwärtig die Sälfte des Goldvorrates ber Welt fich angehäuft hat (4,5 bon 9 Milliarden Dollar). Im Bergleich zur Borfriegszeit ift ber Goldbestand ber Bereinigten Staaten um 23/4 Milliarden Dollar geftiegen.

Die schnelle Rapitalanhäufung in den Bereinigten Staaten ift schon daraus zu ersehen, daß die Bankbepositen in Neupork allein seit Ende März bis Mitte Juli um 500 Millionen Dollar und im ganzen Lande um 700 Millionen Dollar gestiegen find. Camtliche Depositen in den Bundesreserbebanken waren am 16. Juli größer ale je zubor feit dem Bestehen dieses

Bankinitems.

Gleichzeitig, das heift in den Monaten Marz bis Juni mar die induftrielle Depreffion gerade am ftartften. So ift jum Beifpiel ber induftrielle Roblenverbrauch in dem Bereinigten Staaten von März bis Juni folgendermaßen gefunten (in 1000 Tonnen):

Im Juni ift somit der Rohlenverbrauch der amerikanischen Industrie im Bergleich zum Marz um 25 Prozent gefunken.

Befanntlich bietet die Statistif der unerledigten Auftrage des ameri-

tanifchen Stahltrufts einen ficheren Unhaltspuntt für die Beurteilung ber ameritanischen Ronjunftur. Run betrugen die nicht erledigten Auftrage bes ameritanifchen Stahltrufts (in 1000 Tonnen):

Aus diesen Ziffern als auch aus den oben angeführten über den Rohlenberbrauch ift zu ersehen, daß die wirtschaftliche Depression in ben Monaten Marg bis Mai am ftartften war, mahrend von Mai bis Juli das Tempo des Konjunkturniederganges fich merklich verlangfamt. Dasfelbe trifft auch gu, wenn wir die Angaben über die Robeisen= und Stahlproduktion in Betracht gieben. Go ift zum Beispiel die Stahlproduktion im Bergleich gum

Bormonat im Mai um 21 Prozent, im Juni um 22 Prozent, im Juli aber nur um 9 Brozent gesunken.

Die Robeisenproduktion betrug im August nach den Angaben der bekannten Zeitschrift der amerikanischen Schwerindustrie "Iron Age" 1891 145 Tonnen gegenüber 3 466 086 Tonnen im März, was ein Sinken der Produktion um 48 Prozent bedeutet. Bergleicht man aber die Robeisenproduktion in den Monaten Juli und August, so ergibt sich im letzten Monateine Steigerung um 6 Prozent gegenüber dem Bormonat. Wenn man auch angesichts dieser Zahlen von einem Konjunkturumschwung in den Bereinigten Staaten noch nicht sprechen kann, so ist man durchaus zur Anseinigten Staaten noch nicht sprechen kann, so ist man durchaus zur Anseinigken Staaten noch nicht sprechen kann, so ist man durchaus zur Anseinigten Staaten

nahme berechtigt, daß der Höhepunkt der Depression bereins überschritten ist. Dafür spricht auch der Umstand, daß seit Ende Juli die Großhandelspreise langsam steigen, während sie seit dem Herbst 1923 in steter Abnahme begriffen waren. Der bekannte Großhandelsinder des Prof. Frving Fisher, der die wichtigsten amerikanischen Waren umsaßt, betrug im Jahre 1924 (1913 = 100):

Januar				151,4	Mai .	0.1	130	10		144,8
Februar				153,4	Juni .					143,0
Mari .					Juli .					145,2
April .				145,9	Muguft					

In der erften Salfte des Monats September hielt das Steigen der Preise weiter an und der Großhandelsinder betrug bereits 149,7. Run wird die Preissteigerung in Amerika meistens als Zeichen des Konjunkturumschwungs gewertet. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß das Steigen bes Großhandelsinderes lediglich durch das Anziehen der Getreidepreise verursacht murde. Um 15. Juni d. J. erreichten die Getreidepreise bereits ben bochften Stand seit November 1920. Im Juli zogen die Breise weiter an. Da aber Sand in Sand mit dem Steigen der Betreidepreise bas Ginfen der Breife der industriellen Erzeugnisse bor sich ging, so hat sich die Lebenshaltung nicht verteuert, sondern war im Juni sogar um 2 Prozent niedriger als im Mai. Dieje entgegengesetten Tendenzen in der Preisbildung der Agrar- und Induftrieerzeugnisse in den letten Monaten haben natürlich die Rauffraft der Farmerbevölkerung erheblich gesteigert. Bekanntlich mar ja das Auseinanderfallen der Breife für Agrarprodutte und Industrieerzeugniffe eine Sauptquelle der amerifanischen Agrarfrise, die den wirtschaftlichen Ruin vieler Farmer verursachte. Run ist gegenwärtig nach der Feststellung des Federal Reserve Board die Rauffraft der bauerlichen Bevolferung die bochfte feit Oftober 1920. Dies ift bor allem dem Steigen der Beigenpreise zu verdanken infolge der ungunftigen Beltweizenernte. Dagegen ift die Beigenernte in den Bereinigten Staaten nach borläufigen Schatungen biel gunftiger ausgefallen als ursprünglich angenommen wurde. Während die Roggenernte in Europa in diefem Sabre erheblich niedriger ausgefallen ift als im Borjahre und auch die Weizenernte nicht besonders gunftig ift, haben die Bereinigten Staaten auch in diesem Jahre trot Berminderung der Saatflache eine febr gute Roggen- und Beizenernte erzielt, und nur die Maisernte ift in diesem Jahre ichlechter ausgefallen als im borigen Jahre. Da auch die Baumwollernte um ungefähr eine Million Ballen höher geschätt wird als im borigen Jahre, so kann man die Aussichten für die amerikanische Konjunktur, die im hoben Maße von den drei Ernten — der Weizens, Maiss und der Baumwollernte— abhängt, im allgemeinen als günftig bezeichnen. Dem amerikanischen Farmer kommen nun beide Momente zugute, nämlich der im ganzen uns günftige Ausfall der Weltweizenernte, der hohe Weizenpreise auf dem Weltmarkt verursacht, und anderseits der günftige Ausfall der Ernte in den Vereinigten Staaten, was zur Steigerung der in den letzten Jahren erheblich gesunkenen Getreideausssuhr der Bereinigten Staaten beitragen wird. So ist zum Beispiel die Ausfuhr von Getreide und Getreideprodukten aus den Bereinigten Staaten von 1079 Millionen Dollar im Jahre 1920 auf 311 Millionen Dollar im Jahre 1923 gesunken. Für die europäische Wirtsschaft aber würde eine gesteigerte Getreidezusuhr aus den Bereinigten Staaten die Berstärkung der ohnedies starken Passivität der europäischen Handelssbilanz gegenüber Amerika zur Folge haben.

Die günstigere Baumwollernte in diesem Jahre im Bergleich zu 1923 kann unter Umständen zur Belebung der Textilindustrie beitragen, die unter der Wirtschaftskrise schwer leidet. Die hohen Baumwollpreise haben nämlich in der am 30. Juni d. J. abgelausenen Jahressaison einen starken Konsumrüdgang zur Folge gehabt und die amerikanischen Spinnereien haben um 1 178 000 Ballen Baumwolle weniger berarbeitet als im vorigen Jahr. Der Baumwollverbrauch der Bereinigten Staaten hat seit dem Frühjahr 1924 von Monat zu Monat abgenommen. Im Juni war der Baumwollverbrauch der geringste seit dem Tiessand im Dezember 1920. Ende Juni waren im Korden mehr als sieben Millionen Spindeln, das heißt 34 Prozent außer

Betrieb.

Neben der Textilindustrie sind die Metall-, Automobil- und Lederindustrien von der Krise schwer betroffen worden. Im Juni war nach Angabe des Federal Reserve Board der Produktionsstand in den Hauptindustrien um 22 Prozent niedriger als in den ersten zwei Monaten des lausenden Jahres. Ende Juli betrug die Zahl der Arbeitslosen in den Bereinigten Staaten 2 Millionen.

Ju den Kohlengruben nahm die Arbeitslosigkeit noch im August stark zu, da die Rachfrage nach Kohle äußerst matt war und Betriebseinschränkungen vorgenommen wurden. In manchen Gegenden wurden die Löhne der Berg-

arbeiter auf das Niveau von 1917 herabgedrückt.

Borläufig kann man nur in der Automobilindustrie deutliche Zeichen der Besserung wahrnehmen. Angesichts der starten Berdreitung der dissigen Autos in dem Bereinigten Staaten ist die Steigerung der Kachstage nach denselben immerhin ein Zeichen, daß die Kauftraft der breiten Bevölkerungsschichten zunimmt. Sowohl der Absah als auch die Produktion der Personenkrastwagen hat sich im August merklich verbessert. Während im Juni die Produktion der Personenautos auf 219 860 gesunken ist gegenüber 348 350 im Monat März, ist sie im Juli auf 237 431 und im August schäungsweise auf 242 000 wieder gestiegen. Die Automobilsabrikanten, wie aus dem Wochenblatt der amerikanischen Bankiers "Barrons Weekly" vom 15. September zu ersehen ist, rechnen bestimmt mit einer weiteren Berbesserung des Absahes und einer entsprechenden Steigerung der Produktion. In den ersten 8 Monaten des laufenden Jahres wurden 2 287 792 Personenautos hergeitellt gegenüber 2 442 670 und 1 511 146 in den ents

sprechenden Monaten der Jahre 1923 und 1922. Die Jahresproduktion in

diefem Jahre wird auf 3 000 000 geschätt.

Eine gewisse Belebung ist auch in den Textilgebieten des Südens zu verzeichnen und das Steigen des Gütertransportes auf den Eisenbahnen besdeutet ebenfalls eine gewisse Belebung des Warenumsatzes. Der Konjunkturumschwung wird voraussichtlich erst im Spätherbst eintreten nach der Realisserung der Ernte.

Die verslossene Sommermonate waren also und im gewissen Maße ist auch der gegenwärtige Zeitpunkt sehr günstig für die Kreditausnahme in Reupork. Die amerikanischen Banken wissen nicht, wie sie die ständig zunehmenden Einlagen ihrer Kundschaft im Inland gewinnbringend anlegen sollen. Die außerordentliche Flüssigseit des Kapitalmarktes ist schon darauß zu ersehen, daß z. B. die Anleihen der Bundesregierung, die im vorigen Jahres mit 4 Prozent zur Zeichnung aufgelegt wurden, im August dieses Jahres im Betrage von 150 Millionen Dollar zu einem Zinssuß von 2,75 Prozent angeboten und vielsach überzeichnet wurden. Die ausländischen Anleihen, die bekanntlich zu einem viel höheren Zinssuß begeben werden, stehen meistens erheblich über Pari im Kurse, wie z. B. die argentinische, belgische, französsische, britische usw. Ist doch auch der amerikanische Anteil der deutschen

800 Millionen-Unleihe erheblich überzeichnet.

In der Tat sucht die amerikanische Hochfinanz nach Wegen und Mitteln der langfristigen Finanzierung der ausländischen, namentlich der europäischen Industrie. So wird z. B. die Gründung einer Aktiengesellschaft, der "Debentures Corporation" vorbereitet, derem Kapital je zur Hälfte von den Banken und der Industrie aufgebracht werden soll. Diese Gesellschaft soll ausländischen Firmen langfristige Kredite zum Bau von Bahnen, Kraftsanlagen usw. zur Verfügung stellen gegen hypothekarische Sicherheiten. Diese Finanzierungsversuche werden immer noch gehemmt durch die in Europa vorherrschende politische Unsicherheit. Wird aber seht der richtige Augenblick verpaßt und kommt der Konzunkturumschwung in den Verseinigten Staaten zum vollen Ausdruck, dann haben sich die Finanzierungsbedingungen für die europäische Industrie erheblich verschlechtert, dann vergeht auch möglicherweise den amerikanischen Bankiers neuerdings die Lust, sich um europäische Angelegenheiten zu kümmern, wo doch auch zu Hause hohe Gewinne winken werden.

Bon dem Erfolg dieser Finanzierungsversuche hängt letten Endes die Entwicklung nicht nur der deutschen, sondern auch der ganzen europäischen Konjunktur ab. Der Dawesplan und die Londoner Protokolle geben ja nur den Rahmen für eine großzügige Investierung des amerikanischen Kapitals

in Europa ab.

Für das internationale Proletariat gilt aber jest mehr denn je die Forderung nach der Zusammensassung aller Kräfte. Denn die innige Berflechtung der amerikanischen und europäischen Kapitalinteressen bedeutet eine kolossale Steigerung der Macht des Kapitals in der ganzen Belt. Dieser kapitalistischen Internationale muß eine Internationale der Arbeit wirksam entgegentreten.

#### Welche Handelspolitik?

Tong Senber (Frantfurt a. Dl.)

Π.

Wer sich nicht näher mit dem Inhalt von Handelsverträgen beschäftigt hat, nimmt zumeist an, daß die Regelung der Zollfrage das Wesentliche, wenn nicht sogar das Ausschließliche sei. Doch braucht man sich nur des durch den Krieg hervorgerusenen Zerreißens der Fäden zu erinnern, die zum Nachteil Deutschlands die Annullierung von Patenten, die Sequestrierung von Handles- und industriellen Niederlassungen und auch nach dem Kriege noch die Erschwerung des Ausenthalts Deutscher in den ehemals seindlichen Staaten und anderes im Gesolge hatte, um sich die Bedeutung auch anderer Gegenstände zwischenstaatlicher Bereinbarungen zu vergegenwärtigen.

Betrachtet man die große Angahl der bor dem Rriege bestehenden Sandelsvertrage mit dem Deutschen Reich, fo fieht man, daß den breiteften Raum die Regelung der übrigen Sandelsbeziehungen einnimmt. Da tritt in erfter Linie hervor die Möglichkeit der industriellen Betätigung in dem betreffenden Lande, das Betreiben von Sandel und Schiffahrt, die Sicherung ber ausländischen Bermögensanlage; die Berichte follen auch dem Muslander gegenüber Recht und Schut berleihen. Wir faben es noch an Beis ipielen aus der jungften Zeit, insbesondere bei den Sandelsvertragsverhandlungen mit der ruffischen Sowjetrepublit, bei denen ja die Sicherung bes ausländischen Gigentums und die Rechtsgarantie bor ben Berichten einen breiten Spielraum einnahmen. Es besteht ja nicht nur die Form internationalen Austausches durch Warenlieferung von einem Unternehmen des eigenen Landes nach einem folden des Auslandes, sondern es fann im Intereffe der Industrie gelegen fein, zur Errichtung eigener Broduktionsstätten im Ausland zu schreiten, um etwa gunftige Rohftoff= und Broduftionsverhaltniffe dort auszunuten und mit den Erzeugniffen auch ben Bedarf bes eigenen Landes zu beden. Um bies zu können, mußte aber in dem betreffenden fremden Staat nicht nur das Recht der Errichtung bon Broduftionsstätten, ebentuell auch das des Abbaues von Naturschätzen gewährleistet fein, fondern auch die Sicherung des Eigentums und die notwendig werdende Regelung von geschäftlichen Differengen durch die Gerichtsbarteit gesichert sein, wenn anders das Risito für das Rapital nicht zu groß sein foll, um seine Anlage überhaupt zu ermöglichen.

Eine nicht minder wichtige Frage, die zur Lebensbedingung für den internationalen Güteraustausch werden kann, ist eine Vereinbarung über die See- und Küstenschiffahrt, den Berkehr auf den Binnenwasserstraßen und den Eisenbahnen. Denn selbst unter Anerkennung des Prinzips des Freihandels könnte die Konkurrenzfähigkeit zerstört werden bei starker Schlechterstellung der Verkehrsbedingungen gegenüber den Produzenten des

eigenen Landes oder den Konfurrenten anderer Staaten.

Der stets als The verwandte Handelsvertrag zwischen Deutschland und Schweden vom 2. Mai 1911 sieht beispielsweise vor, daß auf Eisenbahnen weder hinsichtlich der Besörderungspreise noch der Art und Zeit der Absertigung ein Unterschied zwischen den Bewohnern der Gebiete der vertragsichließenden Parteien gemacht werden soll; das heißt also, die Erzeugnisse des

betreffenden Auslandes follen tariflich den inländischen Erzeugniffen boll-

tommen gleichgestellt sein.

Das gleiche wurde hinsichtlich der Schiffahrt vereinbart, ausgenommen bavon waren nur besondere Begünstigungen, die dem deutschen Fischsang gewährt werden. Den Schiffen wird indessen auferlegt, daß sie sich nach den Gesetzen und Borschriften des betreffenden Staates zu richten haben. Für den Teil der Ladung, der nur als Gut zur Durchsuhr in Betracht kommt, brauchen keine Abgaben entrichtet zu werden. Es schließt sich daran eine Reihe von Bestimmungen hinsichtlich der Absertigungsgebühren, des Beistandes konsularischer Bertreter bei Desertion von Besatzungsmannschaften.

Nicht minder wichtig für die eventuell erforderliche politische Unterstützung von Industrie und Sandel ist das gegenseitige Gestalten der Rieder-lassung von Konsuln in allen solchen Säsen und Sandelsplätzen, in denen Konsuln irgend eines andern dritten Staates zugelassen sind mit allen jenen Befreiungen und Befugnissen, wie sie für einen solchen dritten Staat bestehen. Merdings auch dieses Zugeständnis nur unter der Boraussetzung

der Gegenseitigkeit.

Um abschäpen zu können, wie diese anderen Bestimmungen mindestens fo einschneidend für den Berkehr sein können, als die Zollfrage, sei noch auf den Art. 7 des erwähnten Sandelsbertrages verwiesen, wonach sich die Bertragichließenden berpflichten, den gegenseitigen Berfehr durch feinerlei Ginfuhr-, Ausfuhr- ober Durchfuhrberbote zu bemmen. Gine Magnahme, die fehr einschneidend werden könnte nicht nur für die Handelsbeziehungen zu dem betreffenden Staat, fondern auch für folche Länder, zu denen der billigere Warentransport nur durch den Transit durch den fraglichen Staat möglich wird. hemmt ein Land diese Durchfuhr etwa dadurch, daß ihm für eine folche Maknahme günftige Kompensationen von demjenigen Staat geboten werden, für ben die Ware bestimmt und eine empfindliche Ronfurreng darftellen könnte, so wird badurch unter Umständen (falls nicht eine Umgehung auf billigem Bafferwege möglich) eine bobere Mauer errichtet, als es burch Bollichranken möglich ware. Allerdings hat auch Deutschland in der Zeit feiner größten Rot, da die Mart im Bergleich zu den ausländischen Baluten immer tiefer abfant, zu einem diefer Mittel, nämlich dem des Ginfuhrberbotes greifen muffen, um die nur in begrenztem Umfang damals verfügbaren ausländischen Zahlungsmittel nicht durch die Luguseinfuhr berbrauchen und der notwendigen Rohftoff- und Lebensmitteleinfuhr entziehen zu laffen. Doch war dies nur ein aus besonderer Rotzeit heraus geborenes Mittel, zu dem bei einem einigermaßen geregelten internationalen Warenberfehr nicht zu raten ift, da es verfehrs- und baber fortschrittsbemmend wirfen muß und sich schließlich, wie alle derartige Magnahmen, gegen diejenige Bolkswirtschaft auswirfen muß, die es anwendet. Das hat Deutschland gerade jest in der Pragis erprobt, als es in Sandelsvertragsverhandlungen mit Spanien eintrat und, um die Aufhebung der fpanifchen Brohibitivzölle, insbesondere den Balutazuschlag auf deutsche Waren zu befeitigen, seinerseits auch Zugeständnisse zu machen gezwungen war. Daß beifpielsweise Deutschland dabei die Einfuhr von Sudwein, Sudfruchten ufm. nicht unterfagen fann, erscheint felbstwerständlich, nachdem folde Brobutte einen wesentlichen Bestandteil Spaniens Ausfuhr bilden. Denn jedes Land

wird bestrebt sein mussen, seine Einfuhr an ausländischen Produkten mögelichst mit seiner eigenen Aussuhr zu bezahlen, und bei einem industriell weniger stark entwickelten Lande wie Spanien kommen für solche Aussuhr eben Naturprodukte und Rohstoffe in hervorragendem Maße in Betracht.

Doch wir werden noch eingehend den deutsch-spanischen Handelsvertrag and Die verschiedenartige Stellungnahme der Wirtschaft dazu zu behandeln

haben.

Un der obigen Aufführung des Inhalts von Sandelsverträgen auferhalb der Bollbestimmungen erkennt man, welche Bedeutung auch diejem einen viel breiteren Raum einnehmenden Teil gutommt. Allerdings hatte sich in der Borfriegszeit wenigstens in den entwickelteren europäischen Ländern eine gewisse Norm der Rechtsformen herausgebildet, die als internationale Gelbsiverständlichkeiten fich Geltung zu verschaffen begannen. Wir wollen hier u.a. erinnern an den Weltpostverein, durch den der internationale Nachrichtenverkehr durch Bojt, Telephon und Telegraphie für die meisten Länder vertraglich geregelt ift, wodurch besondere Bereinbarungen bon Staat zu Staat auf diesem Bebiet überfluffig murden. Und es mare gewiß wünschenswert, daß diese allgemeinen internationalen Bereinbarungen mehr und mehr an die Stelle ber nur zweiseitigen Staatenvereinbarungen traten. Indeffen hat der Krieg in diese Entwicklung eine jabe Unterbrechung gebracht, bat nicht nur Menschen und Guter, fondern auch gewordene Rechtsformen zwischen den friegführenden Staaten bernichtet. Außerdem aber fann nicht übersehen werden, daß durch die Ausbreitung des modernen industriellen Produttionsapparates die tapitalistische Warenproduktion gezwungen ift, sich Abjatmärkte in den kapitalistisch noch unentwidelten Ländern zu erobern, und hier wiederum find Bereinbarungen bis in alle Einzelheiten notwendig, also neben den eigentlichen Sandelsoerträgen oft eine Reihe von Sonderabkommen, die den Batent- und Musteridute, den Megvertehr, das Bakwejen, die Sandelsberechtigung u. a. angeben. Richt minder wichtig ift die Regelung der Steuerfragen, die, wenn fie guungunften des ausländischen Firmeninhabers gestaltet find, diesem die Konfurrenz unmöglich machen fönnten.

Aber gerade für diesen Teil internationaler Bereinbarungen begegnen wir auch der Formel der Meistbegunftigung. So heißt es beispielsweise in

bem erwähnten deutsch-ichwedischen Sandelsbertrag in Urt. 1:

"Die Angehörigen des einen Teiles sollen im Gebiete des anderem Teiles, sofern und insoweit den Angehörigen des letzteren im Gebiete des ersteren dieselben Rechte gewährt werden, in gleicher Weise wie die Angehörigen irgend eines dritten Staales besugt sein, bewegliches oder unbewegliches Bermögen zu erwerben, zu besiehen und darüber durch Berkauf, Tausch, Schenkung, letzten Willen oder auf andere Weise zu verfügen sowie Erbschaften vermöge letzten Willens oder kraft Gesetzes zu erwerben."

Je mehr sich das gegenseitige Zugeständnis der Meistbegünstigung in bezug auf die Rechtsstellung im fremden Staat in der Handelsvertragspolitik Geltung verschafft, desto entschiedener steuern wir — wenn es auch nicht allen Bolksteilen bewußt wird — der Internationalisierung des wirtsschaftlichen Lebens zu.

Bu deffen definitiber Realifierung aber bedarf es auch der überwindung

der Bollichranken, die der nächste Artikel behandeln foll.

#### Der Rampf gegen die Geschlechtsfrankheiten

Sanitatsrat Dr. W. Hanauer, Frantfurt a. M.

Der Grundfag, daß jeder Menich über feinen Korper frei verfügen konne, daß es alfo dem Rranten unbenommen bleiben muß, ob er, wenn er von einer Krantheit ergriffen ift, diefe zur Ausheilung bringen wolle ober nicht, ob er einen Argt in Anspruch nehmen will ober nicht, findet eine Beschränfung und eine Grenze bei Kranken, die durch Abertragung ihrer Krankheit auf andere der Allgemeinheit gefährlich werden fonnen. Das find die anftedenden Rrantheiten. Stellt fich bei biefen heraus, daß nur durch eine fachgemäße Behandlung die Gefahr ber Beiterverbreitung abgewendet werden fann, fo nimmt der Staat das Recht für fich in Unspruch, den Kranken zur Behandlung zu zwingen, wenn er fich nicht von felbst bazu versteht, und fommt er Dieser Borschrift nicht nach, ihn zu bestrafen. Das trifft bei den Geschlechts= frankheiten zu und der Behandlungszwang ift das Reue und Originelle bei dem Gefegentwurf gur Befampfung der Geschlechtstrantheiten, der miederholt den Reichstag beschäftigt hat, von ihm auch angenommen, aber zulett in der Faffung des Reichstages vom Reichsrat abgelehnt murde. Es ift also fehr bemerkenswert, daß, mährend bei allen anderen anstedenden Rranfheiten, auch jum Beifpiel bei ben fo gefährlichen Blattern, der Gefetgeber fich auf allgemeine Abwehrmagnahmen, wie Anzeigepflicht, Folierung, Desinfeftion beschränkte, dem Rranken aber nicht vorschrieb, daß er sich auch behandeln laffen muffe, er bei den Geschlechtsfrankheiten noch weiter ging und vor einem ftarten Gingriff in die perfonliche Freiheit nicht guructschrectte. Wenn eine geschlechtstrante Berfon gesetzlich gezwungen werden foll, fich behandeln zu laffen, fo muß ber Staat gewiffe Borausfegungen bagu ichaffen. Es muffen wirffame und unschädliche Mittel bagu gur Berfügung fteben, auch Personen, welche diefe Behandlung fachgemäß ausführen konnen; endlich muß die Behandlung für diejenigen, die mittellos find, unentgeltlich erfolgen. Lettere Beftimmung ift erft bei ber Beratung bes Gefetes im Reichstag aufgenommen worden, fie mar ursprünglich nicht im Entwurf enthalten. Der meifte Streit erhob fich im Reichstag barüber, ob neben ben approbierten Arzten gur Behandlung auch nichtapprobierte zugelaffen werden follten. Der Reichstag hat fich für Lettere in bestimmten Fällen entschieden, der Reichsrat hat jedoch bier einen ablehnenden Standpunft eingenommen und beswegen bas Gefet abgelehnt, wozu noch finanzielle Erwägungen famen. Eine andere Bestimmung bes Gefetes hat ebenfalls zu lebhaften Erörterungen Unlag gegeben. Das betrifft die Anzeigepflicht. Bahrend bei ben anderen anstedenden Rrantheiten, also zum Beispiel bei Scharlach, Diphtherie, Pocken, Cholera, jeder Kall ohne weiteres anzeigepflichtig ist und diese Bestimmung por keinem Alter. Geschlecht, Stand ufm. Salt macht, fieht ber Gefetentwurf Die Unzeigepflicht bei Geschlechtsfrantheiten nur in beftimmten Fällen vor, nämlich nur bann, wenn der Kranke renitent ift, den Anweisungen bes Arztes hinsichtlich der Behandlung nicht Folge leiftet, fich nicht regelmäßig zur Behandlung wieder einfindet, wenn er bestellt murbe usw. Man hat hier zweierlei eingewendet. Einmal wird bem Argt ein zu großes Recht eingeräumt, er tann ben Kranfen in eine große Abhängigkeit von fich bringen, er kann bas Recht auch mißbrauchen. Der zweite Einwand ift der, daß die Anzeigepflicht fich zu einem

Mlaffengesetz auswachsen könne, da von ihm nur die Angehörigen des Proletariats ergriffen würden, während die sogenannten höheren Stände schon Mittel und Wege sinden würden, um der polizeilichen Meldung zu entgehen.

Bemertenswert ift, wie fich die Unschauungen über die Methoden gur Befampfung ber Geschlechtsfrantheiten im Laufe ber Sahre geandert haben. Man ift früher auf dem Standpuntt geftanden, daß allein die Auftlarung imstande mare, sowohl die Gesunden vor der Ansteckung zu schützen, als auch den Kranten einer fachgemäßen Behandlung juguführen. Beute fieht man ein, daß man damit allein nicht jum Ziele fommt. Denn einmal gehorcht ber Geschlechtstrieb als mächtigfter dem Menschen eingepflanzter Trieb lange nicht gu allen Beiten und nur bei den wenigften Menschen vernünftigen und fuhlen Ermägungen, anderseits find viele Taufende Menschen, die erfrankt find, viel au gleichgültig gegen fich und ihre Mitmenschen, als daß fie fich einer fruhzeitigen und ausdauernden Behandlung unterzögen. Ohne gesetzlichen 3wang wird man alfo bei diefen Krantheiten nicht austommen, und die gunftigen Erfahrungen, die man in den nordischen Ländern, in Schweden und Danemark mit ber gefetlichen Regelung durch Abnahme ber Beichlechtsfrantheiten gemacht hat, laffen auch für Deutschland eine Abnahme der Geschlechtsfrantheiten erhoffen.

Auf diefen Standpunkt ftellte fich auch die diesjährige Berfammlung bes Deutschen Bereins für öffentliche Gesundheitspflege, auf beren Tagesordnung Die gesenliche Regelung ber Befampfung ber Geschlechtsfrankheiten ftand. Man war fich hier barüber einig, daß ohne reichsgesetliche Regelung ber Rampf gegen bie Beschlechtsfrantheiten nicht erfolgreich weitergeführt merben tonne, benn die bisher üblichen Magregeln hatten fich als unzureichend erwiesen. Daneben durfte aber doch die Auftlärung nicht vernachläffigt werden, wie Geheimrat Subener in Merfeburg ausführte. Aus dem Rampf gegen Die Beichlechtsfrankheiten muß eine Bolksfache gemacht werden. In Salle werden feit 1908 alle Schüler und Schülerinnen vor dem Abgang aus der Schule über die Folgen der Alfoholwirfung und über die Gefahren leichtfertigen Geschlechtsverkehrs unterrichtet. Die Argte und Lehrer werden in besonderen Rurfen planmäßig dafür vorgebildet. Die Erfahrungen mit diefem Borgeben find recht gute. Ebenso wichtig ift die Willensbildung, aber nichts ift schlimmer wie falfche Scham, die gur Berichleppung arztlicher Silfe führt. Das rechte geitige und grundliche Gingreifen arztlicher Silfe ift die Grundlage der Be-

fampfung der Geschlechtsfrantheiten.

Die Auftlärung über Verhütung der Geschlechtskrankheiten dilbete auch das Thema der Berhandlungen auf der diesjährigen Tagung der Dentschen Gesellschaft zur Vefämpfung der Geschlechtskrankheiten in Oberhof, und zwar speziell in Mitwirkung mit den Verbänden der Wohlsahrtspslege. Mit Recht wurde für diesen Kampf zunächst die Erziehungsarbeit der Eltern in den Vordergrund gestellt, auf die die Gestslichkeit einen großen Einsluß üben könne. Sodann muß die Schule mithelsen. Schlechte Bücher sind fernzuhalten; Nistotin und Alsohol müssen durch Ablenkung der Jugend auf andere Beschäftigungen (Sport usw.) ersetzt werden. Der Arzt müsse bei ausklärenden Vorträgen stets betonen, daß Enthaltsamkeit nichtssichadet. Die Achtung vor der Frau, die Reinheit des Familienlebens, sowie die Achtung vor sich selbst seinen bei der Erziehung der Jugend zu betonen.

In der Aufflärungsarbeit muffe der Bermittlung von geschlechtlichen Renntniffen durch unlautere Elemente ebenso emgegengetreten werden, wie der öffentlichen Unzucht. Beröffentlichungen in der Presse, wechselseitige Teilnahme an Kursen und Kongressen, sowie der Austauschverkehr der Bereine unter-

einander konnten die gemeinsame Arbeit nur jordern.

Es wurde alsdann eine Vereinigung der Spizenorganisationen der Wohlfahrtsverbände und der charitativen Vereine mit der Deutschen Gesellschaft dur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gegründet und sie hat ihre erste Zusammenkunst im Reichsamt des Innern abgehalten. Man hofft durch das Zusammenkurfen der von hygienischen Geschtspunkten ausgehenden mit den ethische Ziele verfolgenden Organisationen einen größeren Einfluß auf das öffentliche Vorgehen zu gewinnen, als durch ein getrenntes Vorgehen.

Die Forderungen, die auf Diefer Bufammentunft geftellt murden, betrafen bie Emführung eines fogialpadagogischen Unterrichtes an den Geminaren und Die Abhaltung von Aufflärungsvorträgen in den Schulen. Dan mar allfeitig ber Unficht, daß die Belehrung fruher einfegen muffe als bisher; fur Dlabden wurde das zehnte bis elfte, für Knaben das elfte bis zwölfte Sahr genannt. Es wurde beschloffen, gemeinsam an die Regierung mit der Forderung heran-Butreten, daß an den Universitäten Lehrauftrage für Gegualpadagogit und Singiene erteilt, daß ferner Lehrfurfe fur Die fertigen Lehrer eingerichtet und Day endlich die Abiturientenvortrage an den hoheren Schulen wieder aufgenommen werden. Gin weiteres Berhandlungsthema bildete die Ginführung pon Sabrifvortragen. Bie von mehreren Geiten berichtet mird, ftogen fie auf Schwierigfeiten feitens der Arbeitgeber, Die fich dagegen mehren, wenn Die Bortrage in Die Arbeitszeit fallen, Diefe gu bezahlen, mahrend die Arbeitnehmer nach der Arbeitszeit schwer zu haben find. Man beichlog, zu versuchen, durch Berantreten an die Sandelsfammern, die Unternehmerorganis fationen usw. einerseits, anderseits an die Arbeitnehmerorganisationen, Spikenorganisationen der Gewertschaften zu versuchen, hier einen bas Intereffe Der Sache fördernden Ausgleich zu finden.

Auf dem Kongreß in Oberhof beschäftigte man sich auch mit der Berbilligung der Behandlung der Geichlechtskrankheiten. Man beschloß die Ausarbeitung von Richtlinien, die den Arzt über die sparsammte Arzneiverordnung bei Geschlechtskrankheiten, den kranken über die Sparsamkeit beim Arzneiverbrauch belehren sollen. Diese Richtlinien besagen in ihrem allgemeinen Teil, daß die Freiheit des Arztes in der Wahl der Behandlungsmethoden, der Art und Menge für den einzelnen Geschlechtskranken nicht beschränkt werden dürfe. Sparsamkeit ist der Krankenbehandlung unter den jezigen Zeitumständen geboten, sie darf aber nicht übertrieben werden, ohne daß schwerer Schaden entsteht. Neue Mittel sollen vom praktischen Arzt erst verwendet werden,

wenn fie genügend erprobt find.

Den britten Berhandlungsgegenstand bei den Beratungen in Oberhof vildeten die Beratungsstellen für Geschlechtskranke. Diese sind von den Landesversicherungsanstalten eingerichtet worden und man unterscheidet dabei zwei Systeme. Nach einem ist eine Geschäftsstelle eingerichtet, an welche die Meldungen der Arzte gelangen. Sie wird in der Regel von einem Arzt geleitet. Nach dem anderen, dem sogenannten Mannheimer System, besorgen die Behandlung und überwachung der Kransen die Mitglieder des Arztlichen

Bereins. Die Arzte füllen für jeden Kranken eine Personalkarte aus und überwachen die erforderlichen Nachuntersuchungen. Den Arzten des Ortes steht ein gemeinsames Büro zur Verfügung, das besonders die Nachstragen an die nicht erschienenen Kontrollpatienten verschieft. Die Beratungsstellen mußten im Jahre 1923 aus Mangel an Mitteln meist ihre Tätigkeit einstellen. Eine Entschließung der Gesellschaft fordert die Ausrechterhaltung der Beratungsstellen, die sich im Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten unbedingt bewährten.

Bas die Tätigfeit ber Beratungsftellen im einzelnen anlangt, jo entnehmen wir einem Bericht über die fachfifchen Stellen, Deren es im gangen 12 gibt, baß im Berichtsjahr unter ben Besuchern fich 62 Prozent Manner, 35 Prozent Frauen und 3 Prozent Rinder befinden. Gie refrutierten fich meift aus det fiadlifden Bevolkerung; in den fleineren Stadten haben die Stellen weniger Bujpruch, da die Geichlechtsfranken ein Befanntwerden ihrer Rrantheit beim Muffuchen ber Beratungeftelle befürchten. Bei den Beratungen murden in den meiften Fallen Geichlechtsfranfheiten feftgeitellt, nur bei rund 6 Brogent lagen feine Be chlechtsfrantheiten vor. Die größte Bahl ber Geschlechtsfranfen mar unverheicatet, bei den Männern 67 Projent, bei ben Frauen 75 Brogent. Die Melbung ber Geschlechtsfranten erfolgte überwiegend burch die Rrantentaffe. Richt unerheblich ift auch die Gelbitmelbung der Berficherten. Gehr gering ift der Unteil ber Argte an den Meldungen, auch die Rrantenfaffen melden nicht alle Falle. Furcht oor Berlegung des Berufsgeheimniffes ift bei Arsten und Krantenfaffen die Urfache der ungenugenden Meldungen. In etwa 1/4 der Falle erfolgt die übernahme des Beilverjahrens auf Roften der Landes. versicherungsanftalt, in etwa 75 Prozent erfolgt die Aberweisung an die Arantentaffe. Die Beratungsftellen werden auch von Richtversicherten benutt, und zwar in etwa 15 Brogent ber Falle, ebenfo fteben fie ben Ungehörigen ber Berficherten foftenlos zur Berfügung.

Die Errichtung von Cerualberatungeftellen empfiehlt Dr. Knach Samburg; er erblict in ihnen einen fulturhngienischen Fattor und weift ihnen folgende Aufgaben gu: 1. Aufflärung im Rampfe gegen die Beichlechtstrantheiten, 2. Geburtenregelung nach gefundheitlichen Grundiaten, 3. Beratung bei abartiger geschlechtlicher Beranlagung. Die Stellen muffen von einem Urzt geleitet werden und diefer muffe nicht nur allgemein-medizinische und besondere Fachfenntniffe befiten, fondern er muffe auch fogial benten und empfinden. Die Ginrichtung foll nicht vom Staat ausgehen, fondern es ericheinen bem Borichlagenden die Rrantenfaffen am beften bierfur geeignet. Die neuen Stellen follen alfo teilweise die Aufgaben übernehmen, welche ben Beratungsstellen für Gefchlechtsfrante gutommen, anderfeits berühren fie auch ben Aufgabenfreis ber fogenannten Cheberatungsftellen. Gin zwingendes Bedürfnis, nochmals neue Stellen mit ahnlichem Aufgabenfreis zu schaffen, scheint uns demnach nicht gegeben zu fein. Man muß fich huten, auf Diefem Gebiet bes Buten zuviel zu tun, es fonnte fonft leicht eine Beriplitterung eintreten; außerdem haben biefe Stellen vielfach mit einem großen Migtrauen gerade

ber Rreife zu tampfen, für welche fie bestimmt find.

Die ftarke Zunahme der Geschlechtskrankheiten datiert bekanntlich von ber Kriegs- und Nachkriegszeit her. Im Kriege ist die Zivilbevölkerung vielfach vom Militar infiziert worden und die Krankheiten wurden in Kreise getragen, die bisher verschont geblieben sind. Wie start die Verbreitung der

Gefchlechtsfrankheiten im Beere gewesen ift, bufur lagen bisher keine authen-

tischen Nachrichten vor.

Um fo bankbarer muß es aufgenommen werben, daß nunmehr eine offizielle Statiftif ber Beschlechtstrantheiten im beutschen Beer mahrend bes Beltfrieges 1914—1918 erschienen ift, und zwar bearbeitet von Dr. Jungblut, Generaloberarzt im Reichswehrminifterium. Die Arbeit bringt ben überraschenden Rachweis, daß in den erften drei Rriegsjahren der Zugang an Geschlechtstrantheiten unter Ausschluß bes Beeresgefolges nicht größer war als im Frieden, erft im vierten Kriegsjahr ergab fich eine nicht unbedeutende Bermehrung von 15,5 auf 20,2 pro Taufend der Beeresftarte; die Gefamtsiffer war aber boch noch gunftiger als jum Beispiel Die frangofische Erfrankungsziffer vor dem Kriege. Mus der Rachfriegszeit ift befannt, daß 1921 im Rheinland faft 17 Brozent ber englischen Bejagungstruppen megen venerifchen Erfrankungen den Lagaretten zugeführt werden mußten. Es wurden mehr Krantheiten festgeftellt bei ben Besatzungstruppen als bei ber an ber Front fampfenden Truppe, eine Erfahrung, die man auch 1870/71 gemacht hat, weil eben die in Ruheftellung befindlichen Truppen mehr Belegenheit zu Ausschweifungen haben. Gin erheblicher Teil ber Ingeftionen erfolgte in ber Seimat gelegentlich von Beurlaubungen. Zwar murden den eintreffenden Urlaubern in ben Großftabten überall Merkblatter eingehandigt, welche Liften ber verbotenen Wirtschaften und Bergnugungslofale enthielten, aber Diefe Liften bewirften, daß diese Lokale erft recht aufgesucht wurden. Während im Frieden die Saufigfeit der Geschlechtsfrantheiten bei Personen vom 20. bis 25. Jahr am größten ift, ergibt die Rriegsftatiftit, daß die Erfrantungsziffer im 25. bis 30. Jahr am höchsten war, was um so bemerkenswerter ift, als es fich hier jum erheblichen Teil um verheiratete Berfonen handelt. Offiziere waren relativ mehr erfrankt als Solbaten; biefe Tatfache ift ber Ausbruck für die auch in der Friedensstatistif bekannte Tatsache der stärkeren Belaftung ber höheren Berufe, beren lange Ausbildung rechtzeitige Beirat hindert.

Der Berbreitung der Geschlechtsfrantheiten ftand die Beerespermaltung nicht untätig gegenüber. Es wurden die Proftituierten fleißig untersucht, ihre Regiftrierung verscharft, es wurden im Etappengebiet öffentliche Saufer errichtet, es wurden für die Mannschaften belehrende Bortrage gehalten und ihnen Schutzmittel unentgeltlich abgegeben. Gine merkliche Abnahme ber venerischen Krantheiten wurde damit nicht erreicht. Auf ein gerade im letten Kriegsjahr hervorgetretenes Moment macht Professor Flesch in Frankfurt bei ber Befprechung ber Jungblutichen Statiftit aufmertfam, bas für die Berbreitung ber Geschlechtsfrankheiten von Bedeutung mar. Es war gerade die im letten Kriegsjahr wachsende Abneigung der Soldaten und mancher Offiziere, fich im Frontdienst zu exponieren. Da fonnte nur eine Geschlechtsfrankheit belfen. Co fam es dabin, daß beispielsweise in Bruffel die Dirnen fich bireft als geschlechtsfrant anboten, daß folchen mehr bezahlt murde als anderen, daß por ber Entlaffung aus ber Geschlechtsfrankenabteilung ftebende Geheilte fich bewußt neuer Ansteckung aussetzen, ja daß sogar mit Trippereiter Sandel getrieben murbe. Professor Fleich weift jum Schluß barauf bin, daß auch bei bem Berufsfoldatentum ber Rampf gegen die Geschlechtsfrantheiten

unumganglich fei.

### Arbeitsrecht und Reichsverfassung

S. Mattutat (Stuttgart)

Die Verfassung des Deutschen Reichs unterscheidet zwischen einer ausschließlichen und einer neben den Ländern konkurrierenden Gesetzgebung. Ausschließlich auf das Reich beschränft ist die Gesetzgebung für Auslandsdeziehungen, Kolonialwesen, Staatsangehörigkeit, Freizügigseit, Wehrvertassung, Wiinz- und Zollwesen, Post- und Telegraphenwesen. Ferner hat das Reich ausschließlich gesetzgeberische Besugmisse über Abgaben und Ginnahmen, soweit sie ganz oder teilweise für seine Zwecke in Anspruch genommen werden und weiter, sosen ein Bedürsnis für den Erlaß einheitlicher Vorschriften über Wohlfahrtspslege und den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vorhanden ist. Dierzu sommt nach Artisel 165 die Regelung des Ausbaus und der Ausgabe der Arsbeiter- und Wirtschrätze sowie ihr Verdaltnis zu anderen sozialen Selbswerwaltungsförpern, wie den Ortskrankenkassen, Berufsgewossenssenschaften usw. Unter diese Regelung sallen die bereits besechen Bewiedskräte, die Umwandlung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats in eine definitive Körperschaft, als auch die Einsehung der bereits etwas sagenhaft gewordenen Bezürsswirtschaftsräte.

Fakultativ, mit den Ländern konkurrierend, hat das Reich nach Artikel 7 die Geschgebung einschließlich des Verordnungsrechts und des Rechts zum Abschließ von Staatsberträgen neben einer Reihe von anderen Gebieten über das Arbeitsrecht, die Versicherung, den Schuß der Arbeiter und Angestellten sowie den Arbeitsnachweis. Das besagt, daß die Länder auf diesen Gebieten zu selbständigem gesetzgeberischen Borgehen berechtigt sind, solange und soweit das Reich von seinem Gesegebungsrecht keinen Gebrauch macht. Geschieht das, so scheidet die Landesgeschung aus, da Reichsrecht dem Landesrecht vorangeht und es bricht. Landesgesche, die mit dem Reichsrecht nicht vereindar sind, verfallen der Aussebung. Aber Meinungsverschiedenheiten oder Zweisel darüber, ob eine landesrechtliche Borschrift gegen das Reichsecht verstögt, entschiede ein oberster Gerichtshof des Reiches. Hernach erfolgt also die rechtliche Regelung des Arbeitsrechts durch Zusammenwirfen von Reichse und Landesgeschung; das Schwere gewicht liegt aber beim Reiche.

Die in der Reichsversassung enthaltenen arbeitsrechtlichen Vorschriften stehen nur vereinzelt in einem inneren Zusammenhange miteinander; sie betressen teils das Arbeitsrecht als Ganzes, teils befassen sie sich mit gewissen für das Birtschaftsleben besonders wichtig erscheinenden Teilproblemen des Arbeitsrechts. Die rechtliche Bedeutung dieser Borschriften ist verschieden. Wie eine Reihe anderer Vorschriften der Verschlung entbehrt auch ein Teil der Vorschriften des Arbeitsrechts einer unmittelbaren oder mittelbaren Rechtswirfung, sie sind also nicht geltendes Recht. Diese Bestimmungen haben vielmehr lediglich den Charatter von Rechtsgrundsäsen, bilden daher nur Direttiven für den Gestgeber im Reich wie in den Ländern. Eine Rechtswirfung erhalten sie erst, wenn sie in Gestge umgewandelt sind und damit anwendbares, allgemein verbindliches Recht werden.

Daneben weist die Bersassung Borschriften auf, die geltendes Recht sind und deshalb Beachtung ersordern. über diesen zwiespältigen Charakter der Bersassungsvorschriften besteht noch in weiten Kreisen Unklarheit, was zu Misverskändnissen und oft genug zu schweren Enttäuschungen sührt, weil noch sehr viele dieser Borschriften der weiteren geschgeberischen Behandlung entbehren. Zur Bermeidung derrtiger Misverskändnisse und Enttäuschungen ist setzs zu prüsen, ob sie bereits geltendes Recht sind oder ob man es in ihnen nur mit programmatischen Direktiven für die Reichse und Landesgeschgebung zu tun hat. Zu den direktiven, noch nicht rechtswirksamen arbeitsrechslichen Borschriften gehören: die Inaussichtstellung eines einheitlichen Arbeitsrechts; die Mitwirtung des Reichs dei der Internationalisterung des Arbeitsrechts; die Proklamierung des Rechts auf Arbeit sowie der Arbeitspssichtigen und fürsorgebeäusstigen Bersonen; Birtschaftssreiheit in Sewerbe und Handel, wirtschaftlich soziale Bereingungssreiheit; Bergesellschaftlichung oder Sozialisierung und die Festegung des wirtschaftlichen Kätesisstenden. Alls geltende und darum anwendbare Rechtsvorschriften können dagegen ans gesehen werden: die Bestimmungen über die freie Weinungsäußerung seitens der Arz

beiter und Angestellten sowie die freie Ausübung der politischen Rechte durch die Arbeitsnehmer trop Arbeits- oder Angestelltenberhältnisses.

Das praktische Ergebnis dieser Feststellung ist sehr dürftig und zeigt, wieviel noch von dem versassungen Bersprechungen der Ersüllung harrt, zugleich aber auch wie sehr die Arbeiter daran interessert sind, daß sie zur Berwirklichung gelangen. Das kann und wird nur geschen, wenn die Arbeiter sich die derfassungsmäßigen Grundsätz zu eigen machen und mit allem Nachdruck sür ihre Durchführung eintreten. Es handelt sich sierbei nicht um Kleinigkeiten, sondern um Rechte, die zum Teil für die Arbeiter von größier politischer und wirtschaftlicher Bedeutung sind. Die das für die in Artikel 163 vertretenen Grundsätze über die Anerkennung des Rechts auf Arbeit und der Pflicht zur Arbeit zutrisst, darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Auf dürgerlicher Seite erkennt man diesen Grundsätzen lediglich eine moralisch politische Bedeutung zu. Diese Aussischt. Besonders gilt das sür die proklamierte Pflicht zur Arbeit. Diese Pflicht wenig Aussischt. Besonders gilt das sür die proklamierte Pflicht zur Arbeit. Diese Pflicht besteht gegenwärtig nur sür den Arbeiter, und zwar nicht aus ethischen, sondern aus rein wirtschaftlichen Gründen. Seine Besitsossische wüngt ihm zur Arbeit, selbst wenn sein körperlicher Zustand die Ruhe notwendig machen würde.

Das Recht auf Arbeit braucht bagegen nicht gegenstandslos zu sein. Staat und Gesellschaft müssen verpslichtet werden, jedem die Röglichseit zu geben, durch wirtschaftsliche Arbeit seinen Unterhalt zu enverden oder ihm den notwendigen Ledensunterhalt zu sichern. In Zeiten der Massenarbeitslosseiteit ist das zwar schwierig, dennoch aber nicht undurchsührbar. Den deutschen Arbeitern ist jelbssverkändlich mit einer Lösung dieser Frage in der Weise, wie sie zum Beispiel durch die französlichen Nationalwertstäten anläßlich der Fedruarrevolution des Jahres 1848 versucht wurde, nicht gedient, ebensowenig mit der heutigen Erwerdslosensuntersuch das Keich hat mit der Erwerdslosensunterstützung aber so niedrig demessen den Erwerdslosen anerkannt, die Erwerdslosenunterstützung aber so niedrig demessen, daß sie als völlig unzureichend bezeichnet werden muß. Dabei dient die Erwerdslosensuriorge in dieser Form seinen produktiven Zweden, obgleich dahingehende Bedürsnisse der singendsten Art bestehen. Bei der gegenwärtigen ungeheuren Wohnungsnot ließe sich mit den sür die Erwerdslosenstrigen ausgewendeten Witteln unter Deranziehung anderer Finanzquellen durch Wohnungsdau zweisellos mehr erreichem und könnte Hunderstausenden von Arbeitern Beschäftigung und Brot geboten werden.

Bon größter Bedeutung ist Artisel 157 über den Schut der Arbeitskraft durch das Reich und die Schassung eines einheitlichen Arbeitsrechts. Der gesehliche Arbeiterschut ist vorhanden, sein Ausdau trot mancher Fortschritte in den letzten Jahren aber noch nicht abgeschlossen. Besonders der Angestelltenschut befindet sich noch in den Anfängen. Die Schassung des einheitlichen Arbeitsrechts ist dem Reiche als Rechtspsicht auserlegt. Rach der Jurückhaltung, wie sie das Reich dei Ersüllung dieser Pflicht zu erkennen zibt, ist nur von einer energischen Initiative der Arbeiter ein schnelkeres Fortschreiten der begonnenen Arbeiten und deren Beendigung zu erwarten. Diezzu gehört auch die internationale Regelung des Arbeitsrechts. Auf Grund des Artisels 162 ist dem Reiche die Berpsichtung auserlegt, eine derartige Regelung anzubahnen, denn es heißt dort: "Das Reich tritt für eine zwischenstliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter ein, die sür die gesamte arbeitende Klasse der Menscheit ein allgemeines Mindestmaß der spzialen Rechte erstrebt." Dieses Ziel soll durch völkerrechtliche Absommen erreicht werden, wosür der Friedensvertrag von Bersailles die organisatorischen Maße erfüllt, wie inse besondere die Halt das Reich dis sehr unr in sehr unzureichendem Maße erfüllt, wie inse besondere die Haltung der Reichsregierung in der Frage des Achtstundentags beweist.

Bur Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitsfähigkeit, jum Schube der Mutterschaft und zur Borsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens, wie in Artikel 161 gesordert wird, sind in Deutschland durch die Arbeiters und Angestelltenversicherung Sinrichtungen vorhanden. Die aus dieser Bersicherung gewährten Leistungen waren aber bereits vor dem Kriege sehr mangelhass und unzureichend; sie sind es dadurch, daß die Bersicherungsträger durch die Geldverschlechterung ihre angesammelten Bermögen zum größten Teil verloren, seht in noch höherem Maße. Sin Ausbau dieser Leistungen ist unadweisdar, wenn diese Versicherungen ihre Ausgabe erfüllen sollen.

Das Roalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten ist durch die Berfassung sichen geftellt, alle Abreden, welche die Koalitionsfreiheit einschränfen ober zu behindern suchen, find rechtswidrig und damit nichtig. Eine strafrechtliche Sicherung des Roalitionsrechts besteht jedoch im Begenfat zu ber vielfach anzutreffenden gegenteiligen Auffaffung nicht ober nur infofern, wenn Dandlungen gegen bie Roalitionsfreiheit in Betracht fommen, bie wie Erpressung ober Rotigung unter bas Strafgesehbuch fallen. Dagegen find hands lungen, bie auf eine Berlegung bes Roalitionsrechts abzielen und materielle Schabigungen ber Arbeiter zur Folge haben, in jedem Falle zivilrechtlich verfolgbar. Ahnlich feht es mit ber Gewährleiftung der freien Meinungsäußerung, der politischen Berseinigungsfreiheit und der freien Ausübung staatsbürgerlicher Rechte, insbesondere des Balls und Stimmrechts. An dem Recht, durch Bort, Schrift, Drud, Bild ober in jonftiger Beije seine Weinung zu außern, darf nach der Berfassung kein Arbeitss oder Angestelltenverhältnis hindern. Der Richter darf also in einer freien Meinungsäußerung bes Arbeitnehmers allein feinem Entlaffungs- oder Runbigungsgrund erbliden, fofern die Augerung nicht rechtswidrig ift, jum Beifpiel eine grobe Beleidigung des Arbeitgebers, feiner Bertreter ober feiner Angehörigen enthalt. Ferner fteht bem Arbeiter bas Recht auf Bahrnehmung feiner ftaatsburgerlichen Rechte gu und muß ihm, soweit dadurch ber Betrieb nicht erheblich geschädigt wird, sur Ausubung ihm übertragener öffentlicher Ehrenamter, auch als Abgeordneter, die erforderliche freie Beit gewährt werben. Gine Beichranfung erfahrt jeboch biefes Recht baburch, bag bem Arbeiter für berartige Falle eine Bergutung nur gufteht, soweit es bas Gejeg bestimmt. Gegenwärtig tommt hierfür allein § 616 Des Burgenlichen Gesethuches in Betracht, ber aber nicht swingendes Recht ift und burch Bereinbarung oder Arbeitsordnung ausgeschaltet werden tann. Findet eine berartige Ausschaltung biefer Borschrift statt, so hat der Arbeiter für bie Beit, in ber er ein offentliches Ehrenamt verfieht, gegen ben Arbeitgeber feinen Lohnaniprud.

Reben dem Grundgedanken des wirtschaftlich sozialen Kätespstems, auf das bereits hingewiesen wurde und von dessen endlicher Durchsührung sich noch nichts bemerkbar macht, sieht die Verfassung in Artikel 156 auch die Vergesellschaftlichung oder Sozialisterung wirtschaftlicher Unternehmungen vor. Aber auch diese Vorschrift ist nicht zwingender Katur, sondern das Reich kann durch Gesetz für die Vergesellschaftlichung geeignete verbate wirtschaftliche Unternehmungen in Gemeineigentum übersühren, sich an deren Verwaltung beteiligen oder sich in anderer Weise einen bestimmenden Sinssussischen Vaneden Verwaltung beteiligen oder sich in anderer Weise einen bestimmenden Ginssussischen Unternehmungen und Versähnde zum Zwese der Gemeinwirtschaft auf der Grundlage der Selbstverwaltung zusammenschließen mit dem Ziel, die Mitwirtung aller schaffenden Volksteile zu sichern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an dem Verwaltungen beteiligen und Erzeugung, Herstellung, Verstellung, Verwendung, Preisgestaltung sowie Sinz und Aussucht der Wirtschaftsgüter nach gemeinwirtschaftlichen Krundlägen du regeln. An der versässung derftellung kerteilung, verwendung, Preisgestaltung sowie Sinz und Aussuch der Wirtschaftsgüter nach gemeinwirtschaftlichen Krundlägen du regeln. An der versässung der Versässessung der Versässe

Die Forderung der Sozialisterung — die längere Zeit hindurch die öffentlichen Erörterungen beherrschie — ist allmählich verstummt, vor anderen Fragen zurückgetreten. Der Kapitalismus hat es verstanden, der ihm drohenden Gesahr zu entgehen, diese Forderung durch wirtschaftlichen Druck auf die Arbeiterschaft sowie durch seine Vorsterung durch wirtschaft zum Schweigen zu bringen; die Arbeiter aus der Angrisse gegen die Gemeinwirtschaft zum Schweigen zu bringen; die Arbeiter aus der Angrisse jn die Abwehrstellung zu drängen. Damit ist die Frage der Sozialisserung nicht ersedigt. Sie muß und wird von neuem aktuell werden, wenn sich die Birtschaftslage wieder zum Besserchlichen Grundsätze zu; sie müssen aus ihrer papieren Erkarrung zum Leben erweckt, durch entsprechende Gesehe zur Durchführung gebracht verben. Das dieser Fall eintritt, liegt bei den Arbeitern selbst. Freiwillig macht ihnen der Kapitalismus keine Zugeständnisse, gibt er seine Herrschaft nicht aus. Kur durch den volltischen und wirtschaftlichen Kampf kann er dazu gezwungen werden. Dieser Kampf kann aber nur dann Ersolg haben, wenn die Arbeiterschaft, anstatt sich in gegenseitigem Kampf zu schwächen, alle ihre Kräste zum Angriss auf die sturmreisen Positionen des gemeinsamen kapitalissischen Gegeners vereinigt.

#### Genoffenschaften, Gewerkschaften und Rugland

Berm. Fleifner (Dresben)

Das Verhältnis der russischen Genossenschaften zur genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Internationale war auf dem letzen Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes, der Anfang September in Gent stattsand, Gegenstand lebhafter Erörterung. Diese Vorgänge haben für Deutschland ein ganz besonderes Interesse.

Als die Bolschemisten nach der russischen Kevolution 1917 die Herrschaft antraten, bemächtigten sie sich auch sofort der Genossenischaften, die zu Zwangsorganisationen des Staates umgestellt wurden. Es wurde ihnen sede Selbständigkeit genommen und eine Art Zwangswirtschaft eingeführt, die sich bald selbst ad absurdum führte. Nach und nach hat man den russischen Genossenschaften den größten Teil ihrer alten Selbständigkeit wiedergeben müssen, um sie der Wirtschaft der Gesellschaft nutzbar zu machen. Das ist vernünstiger und ersolgversprechender. Und es zeigt sich schon setzt, das die Genossenschaften in der Tat ein recht wirksamer Faktor in der Neugestaltung der Verhältnisse sein können. In dieser Hinsicht kann Rußland lehrreich und beispielgebend werden, wenn man die Realitäten der Entwicklung in der erforderlichen Weise beachtet und respektiert.

Die bolschewistischen Wethoden der Betätigung der Genossenschaften wurden vom Internationalen Genossenschaftsbund abgelehnt. Er mußte der Angelegenheit bei der allgemeinen wirtschaftlichen Bedeutung der russischen Genossenschaftsbewegung aber die größte Ausmerksamkeit widmen. Das ist in den letzten Jahren geschehen. Inzwischen haben sich die Berhältnisse in Rußland in dieser Hinsicht soweit konsolidert, daß der "Centrosojus" in Moskau als die maßgebende russische Genossenschaftszentrale angesehen werden kann, die auch befugt und beauftragt ist, wirtschaftliche Beziehungen zwischen Rußland und anderen Ländern zu vermitteln. — Der IGB hatte nun im Frühjahr 1922 auf eine ofsizielle Einladung Rußlands eine Studienkommission dahin geschickt, die die Berhältnisse an Ort und Stelle zu prüsen hatte. Nachdem diese Kommission dem Zentralvorstand des Bundes Bericht über das Ergebnis der Reise erstattet hatte, kam dieser zu solgendem bemerkenswerten Beschluß:

"Die russische Genossenschang ihrer Tätigkeit eine einzigartige Stellung ein. Nach und der Ausdehnung ihrer Tätigkeit eine einzigartige Stellung ein. Nach dem, was wir gesehen haben, sind wir überzeugt, das eine vollständige innere Umformung des russischen Genossenschaftswesens im Gang ist, in der Richtung einer grundsätichen Übereinstimmung mit den Genossenschaftsbewegungen in anderen Ländern. So besteht daher kein Grund mehr, um die Beziehungen der russischen Genossenschaftsbewegung aum Internationalen Genossenschaftsbunde nicht in der Weise zu gestalten, daß den russischen Genossenschaftsbunde nicht in der Weise zu gestalten, daß den russischen Genossenschaftsbunde nicht in der Ausgehörigen Mitglieder zuerkannt werden. Si ist eine absolute Notwendigkeit sur die Genossenschaftsbewegung zu unterstützen, um sie fähig zu machen, die große, ihr zustehende Rolle in der universalen Genossenschaftsbewegung zu verfüllen Enossenschaftsbewegung zu verfüllen und ihre gegenwärtige Evolution zu verstärken und zu vervollständigen."

Im November 1923 hat dann der Generalsekretär des Bundes mit dem bekannten französischen Genossenschafter Professor Gide die russischen Genossens

ichaften noch einmal besucht. In dem Bericht darüber an den Genter Kongreß wird das in dem oben mitgeteilten Beschluß Gesagte durchaus bestätigt. Insbesondere sei die Unabhängigkeit der Genossenschaften als freie und freiwillige Organisationen der Berbraucher wieder hergestellt. Nach diesen Feststellungen scheint es, als ob trot mancher noch bestehender Bedenken die Gleichberechtigung und Anerkennung der russischen Genossenschaften im IGB gegeben ist, soweit es sich um das rein Wirtschaftliche handelt.

Es zeigte fich aber bei einem anderen Buntte, daß es die Ruffen babei nicht bewenden laffen wollen, denn fie griffen die Politit der Leitung bes Bundes heftig an, schalten fie kleinburgerlich-pazifistisch und forderten bie Proflamierung bes Klaffenfampfes als Taftit ber Genoffenichaften. Der Redner forderte ben "rudfichtelofeften Rlaffentampf gegen bie tapitaliftifche Gefellichaft", obgleich die ruffifchen Benoffenschaften mirtichaftliche Beziehungen mit Diefer felben fapitaliftischen Gefellschaft vermitteln follen und wollen. Unterftugung hat diefe Forderung auf dem Rongreß in Gent jo gut wie nicht gefunden. Die Genoffenschaften wurden fich ben Boben unter ben Rugen entziehen, wenn fie fich nach folchem Regept einftellten. Spater. bei einem anderen Bunfte ber Tagesordnung: "Stellung ber Frau in ber Genoffenschaftsbewegung", worüber Emmy Freundlich-Wien referierte. wurde von den Ruffen noch einmal zu einer Klaffentampfdebatte ausgeholt. Frau Oftrowetaja forderte wiederum, daß "das Genoffenschaftsmefen ein Mittel bes Rlaffentampfes für bas Proletariat" wird. Gie ließ aber por ber Abstimmung die Forderung fallen, mahrscheinlich überzeugt von ber völligen Aussichtslofigfeit Diefes Berlangens.

Wenn die hier erörterten Angelegenheiten immerhin verhältnismäßig einfach and rasch erledigt worden sind, so scheint den JGB ein anderes Problem etwas mehr Kopfschmerzen zu bereiten. Der Bund pslegt wohl seit längerer Zeit schon Beziehungen zum Internationalen Gewerkschaftsbunde, Amsterdam. Die Bolschewisten aber gründeten eine sogenannte Gewerkschaftsinternationale in Moskau. Nun forderten sie auf dem Kongreß in Gent, daß der IGB mit Moskau dieselben Berbindungen anknüpsen solle, die er mit Amsterdam unterhält. Man fordert also eine Parität, die in den Berhältnissen kaum begründet ist. Zu einer klaren Entscheidung darüber ist es nicht gekommen, man suchte ihr vielmehr durch solgenden Mehrheits-

befchluß auszuweichen:

"Der Kongreß stimmt der Tätigkeit des Zentralvorstandes und des Leitenden Ausschusses zu, die beide in Aussührung der Resolution von Basel ausgeübt haben, um die Berbindung mit dem Internationalen Gewerkschaftsbunde für eine gemeinsame Tätigkeit in ausschließlich wirtschaftlichen Fragen herbeizuführen.

Tropbem beschließt der Kongreß, daß die Aussihrung der Borschläge vertagt wird, um allen Schwierigkeiten auszuweichen, die aus der gegenwärtigen Zusammenssehung des Genossenschaftsbundes hervorgeben und seine Neutralität gefährden könnten.

Der Kongreß wünscht aber die Fortsetzung der gemeinsamen Tätigkeit mit den internationalen Gewerkschaftsbunden in besonderen Fragen, übergibt jedoch die endsgültige Entscheidung dem Bentralvorstande, der ihnen zustimmen muß."

Daß dieser Beschluß ein Berlegenheitsprodukt ist, sieht man auf den ersten Blick. Der Zentralvorstand ließ erklären, daß die Rentralität des Bundes nicht gefährdet werden dürse. Der Charakter der Moskauer Internationale müsse erst noch näher geprüft werden. Ein Zusammenarbeiten mit ihr solle

jeboch nicht seinzipiell abgelehnt werden. Die Eutscheidung ist also vertagt. Sie wird sicher den nächsten internationalen Genossenschaftstongreß wieder beschäftigen. Denn der Zentralvorstand des Bundes wird sich hüten, von sich aus entscheidende Schritte in der Sache zu tun. Für die moderne Gewertschaftsbewegung hat der Borgang immerhin Bedeutung. Denn die Anerkennung der Moskauer Internationale als gleichbedeutend mit der Amsterdamer durch den IGB würde mindestens einen moralischen Erfolg für Moskau bedeuten.

Schließlich dürfte noch eine andere Angelegenheit, zu der der Kongreß Stellung nahm, allgemeines Interesse und besonders für die Gewerkschaften beanspruchen. Thomas, der Leiter des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, hatte eine Resolution eingebracht, die folgenden Absatz enthält:

"Der Kongreß empfiehlt den Genossenschaften, zu prüsen, ob es nicht wünschenswert sei. daß die Genossenschaften aller Art in ihren Beziehungen zu ihren Angestellten, genossenschaftlichen Gruppen von Sand- und Kopfarbeitern die freie, aber verantwortliche Leitung solcher Betriebsteile anvertrauen, deren besonderer technischer Scharafter die Abtrennung von der allgemeinen kaufmännischen und sinanziellen Leitung gestattet, und daß sie hierdurch den Privatbetrieben mit dem Beispiel einer Arbeitersganisation vorangehen, die den innersten Wünschen der Arbeiterschaft entspricht.

Durch die Bergliederung der verschiedenen Formen des Genoffenschaftswesens wird die genoffenschaftliche Bewegung imstande sein, in der Organisation der Arbeit sowohl in der Industrie als auch in der Landwirtschaft menschliche Würde, freie Betätigung und Selbständigkeit in der Arbeit mit dem technischen Fortschritt und

ber Rollettivtätigfeit in Gintlang zu bringen."

Bon deutscher Seite wurde der hier niedergelegten Auffassung widersprochen. Es sprächen nicht nur rechtliche und technische, sondern auch prinzipielle Bebenken dagegen. Das mit dem Borschlag geförderte Aktordinstem widerspreche auch weiten Kreisen der Gewerkschaften. Der Borschlag hindere oder erschwere die unbedingt einheitliche Berwaltung und Leitung der Genossenschaft. Die Berantwortung, die der Borstand einer Genossenschaft durch das Geset zu tragen hat, kann ihm von keiner anderen Stelle abgenommen werden.

Die Resolution wurde trot des Einspruchs auch in dem bestrittenen Teile mit schwacher Mehrheit angenommen. Praktische Auswirkung dürste sie kaum haben. Und es fragt sich, ob es Zweck hat, den von Thomas gemachten Borschlag weiter zu verfolgen und zu diskutieren. Solche Sozialtüfteleien, die auf alle Fälle im Sande des Palliativs stecken bleiben, sind nur geeignet, die Arbeiterschaft von ihren großen Aufgaben im Kampse gegen Kapital und

Unternehmertum abzulenken.

Seit dem Baseler Internationalen Kongreß im Jahre 1921 gehören auch die russischen bolschewistischen Genossenschaften dem Bund an. Im ganzen vereinigt der Bund jeht 30 Länder, 74 individuelle Organisationen mit 85000 Bereinen, die eine Anhängerschaft von 40 Millionen Familien, also etwa 160 Millionen Köpsen darstellen. Deutschland ist durch den Zentralverband deutscher Konsumvereine mit 1275 Mitgliedervereinen vertreten, Frankreichs angeschlossen Organisation zählt 1937 Bereine, Italien 2300, Deutschösserreich 123, die Schweiz 519, die Tschechoslowakei 1327 und 254 (deutschsprachige), Großbritannien und Frland sind durch ihre Großeinkaußgesellschaften vertreten, die 3586 Bereine hinter sich haben.

### Die Arbeiterschußbestimmungen der Gew.=Ordnung

Friedr. Sofmann (Murnberg) (Fortfetung) (3u § 120 b)

Auf je 20 weibliche und 25 mannliche Arbeiter foll ein Sitabort ents fallen, außerdem für die Manner ein Biffoir. Die Sigaborte muffen berfoliegbar fein. Bei Betrieben mit mehr als 10 Arbeitern follen die Aborte nach Geschlechtern getrennt fein. Die Aborte follen nicht unmittelbar mit geichloffenen Arbeitsräumen in Berbindung ftehen, gegen Witterungsunbilben geschütt, zugfrei und möglichst auf gedectem Wege erreichbar sein, letteres in Källen, wo Arbeiter ftark erhipen.

Die Bedürfnisanftalten follen ein ins Freie führendes Fenfter haben, außerdem find fie ausreichend zu beleuchten, regelmäßig zu reinigen, zu luften

und in geruchlofem Buftande zu erhalten.

#### \$ 120 c lautet:

"Gewerbeunternehmer, welche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigen, find berpflichtet, bei ber Ginrichtung ber Betriebsftatte und bei ber Regelung bes Betriebs biejenigen besonderen Rudfichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, welche burch das Alter biefer Arbeiter geboten find."

Maggebend find zunächst die §§ 120 a und b der Gewerbeordnung; darüber hinausgebend find jedoch auch Ginrichtungen berguftellen und Maßnahmen zu treffen, welche bei Berwendung erwachsener Arbeiter nicht geboten waren.

Bei gefundheitegefährbenden Berufen ift die Bulaffung nur nach argtlicher Begutachtung gulaffig. Auf Grund arztlicher Gutachten fann bem Unternehmer die Beichäftigung folder Arbeiter in gewiffen Berufsarten janglich untersagt werden, namentlich bei Berarbeitung gesundheitsschädficher Materialien und ichmeren Arbeiten, welche eine Aberanftrengung befürchten laffen.

Beibliche unter 18 Rahren follen bei Berrichtungen, welche bie Respirationsorgane gefährden oder bei welchen Gifte zur Berarbeitung gelangen, sowie zu anhaltender, die forperliche Entwicklung beeintrachtigende

Beschäftigung ohne Buftimmung bes Arztes nicht verwendet werden.

Bo aus gesundheitlichen Rudfichten geboten, follen bezüglich Arbeitsgeit und Dauer bei Arbeitern unter 18 Johren tunlichft die für Jugendliche (14 bis 16 Sabre) bestehenden Ginschräntungen Blat greifen.

#### \$ 120 d lautet:

"Die guftandigen Polizeibehorden find befugt, im Bege ber Berfugung fur einzelne Anlagen Die Ausführung berjenigen Magnahmen anguordnen, welde gur Durchführung ber in ben §§ 120 a bis c enthaltenen Grundfage erforderlich und nach ber Beichaffenheit ber Anlage ausführbar ericheinen. Gie konnen anordnen, bag ben Arbeitern gur Ginnahme von Mahlgeiten außerhalb der Arbeitsräume angemeffene, in der talten Jahreszeit gebeigte Raume unemigeltlich jur Berfügung gestellt werden. Soweit die angeordneten Magregeln nicht die Beseitigung einer dringenden, das

Beben ober bie Befundheit bedrohenden Gefahr bezweden, muß fur die Ausführung

eine angemeffene Frift gelaffen merden.

Den bei Erlag diefes Gefetes bereits bestehenden Anlagen gegenüber tonnen, folange nicht eine Erweiterung oder ein Umbau eintritt, nur Anforderungen gestellt werben, welche gur Befeitigung erheblicher, bas Leben, die Gefundheit und die Gittliche Teit ber Arbeiter gefährbender Mifftande erforderlich oder ohne unberhaltnismagige Aufmendungen ausführbar ericheinen."

Auf Grund des § 120 d können für einzelne gewerbliche Anlagen polizeisliche Berfügungen erlaffen werden. Boraussehung des Erlaffes einer solchen Berfügung ist, daß die Maßnahmen

a) zur Durchführung der in den §§ 120 c und d enthaltenen Grundfate

erforderlich und

b) nach der Beschaffenheit der einzelnen gewerblichen Anlage überhaupt ausführbar find.

Der § 120 d gewährt auch den Polizeibehörden die Möglichkeit, Frauen und jugendliche Arbeiter von Beschäftigungen auszuschließen, die für sie ungeeignet sind. Das Beschäftigungsverbot darf nur für einzelne, bestimmt bezeichnete Berrichtungen erfolgen und sich nicht auf die gesamte Beschäftigung im Betrieb ausdehnen. (Fortsetzung folgt.)

un Bücherbesprechung

E. Barga: Ausstieg oder Riedergang des Kapitalismus? (Berlag Carl Hohm Nachf., Hamburg 8.) Barga gehört zu den wemigen, in der modernen Arbeiterbewegung leider nicht mehr sehr zahlreichen Persönlichteiten, die fortlaufend bestrebt sind, die ökonomischen Beränderungen des Weltkapitalismus zu untersuchen, um daraus die Einsicht in die politissiem Konsequenzem für die Praxis des proletarischen Aumpfes zu gewinnen. Der Marxismus wird nur zu häusig als etwas Erstarrtes, quasi als Dogma ausgesatzt, während doch seine Bedeutung darin liegt, daß er als Forschungsmethode zur Analyse der wirtschaftlichen und durch sie auch der politischen Welt diemen und dadurch Wegweiser für die unmittelbaren Ausgaben und Kampfmöglichkeiten unserer Klasse sein soll.

Bargas neue Arbeit schließt sich chronologisch an seine früheren, seit Beendigung bes Belikrieges vorgenommenen Untersuchungen an. Er erblickt das Theische der letten Entwicklung in der Ungleichmäßigkeit der Krisen- und Konjunkturentwicklung der versichiedenen Länder, in der Minderung der internationalen wirtschaftlichen Berslechtung, der Einschränkung der internationalen Arbeitsteilung, der dauernden Sidrung des

weltwirtschaftlichen Gleichgewichts und im Rudgang der Weltproduktion.

Allerbings scheinen uns die Bargaschen Darlegungen zum Rachweis dieser Festellungen nicht voll überzeugend. Er unterläßt unseres Erachtens zu sehr, danach zu sorschen, inwieweit die Störungen des Weltfrieges noch Ursache der Wirtschaftsstörungen sind und ob nicht auch aus diesen Störungen heraus neue Kräfte heraustreiben, die auf eine völltg zeue Konstellation der kapitalistischen Wirtschaft hiereuern, auf eine Staatenvollung in kontinentalem Ausmaß. Allerdings nicht — wie manche pazissistische Optimisten träumen —, um damit die aus imperialistischem Streben geborene Kriegsgescht zu beseitigen, im Gegenteil enthält diese Entwicklung noch riesenhastere Explosionsgesahren.

Die Darlegungen zur Reparationsfrage sind zu dürftig und darum unbefriedigend. Dier hat sich Barga seine Aufgabe zu leicht gemacht und sie darum nicht gelöst. Troß mancher Abweichungen in der Einschäung der derzeitigen Entwicklungstendenzen können wir aber im wesentlichen der Bargaschen Schlußfolgerung zustimmen, daß wir uns in einer Niedergangsperiode des Kapitalismus befinden, daß es indessen für biesen keine auswegslosen Situationen gibt, ebensowenig wie dieser Niedergang bedeutet, daß es für Europa keine gute Konjunktur mehr geben könne, daß aber die Zukunstschancen des Kapitalismus in entscheidender Weise vom Verhalten des Proletariats abhängen. Womit aber zugleich die Rotwendigkeit der Untersuchung eines nicht minder wichtigen Problems angedeutet wird: Die soziologischen Boraussehungen für den Kampf des Proletariats im Zusammenhang mit den westwirtschaftlichen und weltpolitischen Reubildungen. Welch ein reiches Feld für die Forschung erkenntnisdurstiger sozialistischer Wissenschafter! T. S.